



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 36

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 36

vom 4.11.2014

del 4/11/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 36

vom 4.11.2014

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 1

Beschlussantrag Nr. 26/13 vom 17.12.2013,
eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und
Zimmerhofer, betreffend die Schienenverbindung ins
Überetsch.Seite 20

Beschlussantrag Nr. 132/14 vom 22.5.2014,
eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas,
Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser,
betreffend eine zeitgerechte Verkehrsverbindung
zwischen der Landeshauptstadt Bozen und dem
Überetsch erfordert einen schienengebundene
Verkehrsstruktur Seite 22

Beschlussantrag Nr. 115/14 vom 7.5.2014,
eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba,
Foppa und Heiss, betreffend Junge Menschen und
die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung: Wahl-
freiheit zumindest beim ersten Mal! Seite 31

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 36

del 4/11/2014

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 1

Mozione n. 26/13 del 17.12.2013, presentata dai
consiglieri Klotz, Knoll e Zimmerhofer, riguardante il
collegamento su rotaia verso l'Oltradige pag. 20

Mozione n. 132/14 del 22/5/2014, presentata dai
consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker
e Tinkhauser, riguardante: un collegamento al passo
coi tempi tra la città capoluogo Bolzano e l'Oltradige
impone una soluzione su rotaia pag. 22

Mozione n. 115/14 del 7/5/2014, presentata dai
consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante
i giovani e la dichiarazione linguistica: libertà di
scelta almeno la prima volta! pag. 31

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.33 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung. Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Ulli Mair entschuldigt.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1) dell'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità."**

Anfrage Nr. 1/11/14 vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Umsetzer und Sendemasten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Im Landesgesetz Nr. 6 vom 18. März 2002, Art. 7/bis und im Dekret des Landeshauptmanns vom 29. April 2009, Nr. 24, Art. 13 sind Zuständigkeiten und Einzelheiten bezüglich der Umsetzer- bzw. Sendemasten enthalten.

Allerdings ist eine detaillierte Regelung für Standorte nicht vorgesehen.

1. Wer trifft die Regelung, an welchen Standorten oder in der Umgebung welcher Einrichtungen (z.B. Kinderspielflächen, Krankenhäuser usw.) Sendemasten oder Umsetzeranlagen nicht errichtet werden dürfen?
2. Wie viele Sendemasten oder Umsetzeranlagen für Rundfunk und Fernsehen, Mobilfunk, funkgestützte Sende- und Empfangsanlagen für Internet- bzw. Datenübertragung gibt es in den jeweiligen Gemeinden – bitte um Aushändigung einer entsprechenden Auflistung?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Die Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden sind mit Artikel 7-bis des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 und mit Dekret des Landeshauptmannes vom 13. November 2013, Nr. 36 geregelt.

Zum Schutz der Gesundheit sind die staatlichen Grenzwerte gemäß dem staatlichen Rahmengesetz vom 22. Februar 2011, Nr. 36 einzuhalten. Das Dekret des Ministerrates vom 8. Juni 2003, welches die Grenzwerte für die Exposition, die Vorsorge sowie die Qualitätsziele zum Schutz der Bevölkerung vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern in einem Frequenzintervall von 100 Kilohertz bis 300 Gigahertz vorsieht, legt als strengsten Grenzwert für die elektrische Feldstärke im Bereich von Wohnungen, Schulen usw. 6 Volt pro Meter fest.

Der Artikel 7 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. November 2013, Nr. 36 sieht eine Jahresplanung vor. Diese soll eine bessere Vorausplanung und Koordinierung zwischen den verschiedenen Anliegen ermöglichen. Sie soll den Gemeinden genügend Zeit zugestehen, um eventuell kritische Standorte früh genug identifizieren zu können. Somit kann mit den Betreibern eine geeignete Lösung gefunden werden.

Wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen ist eine proaktive Einstellung aller Parteien. Falls die Gemeinden es wünschen, werden diese dabei von der Landesagentur für Umwelt unterstützt.

Zur Frage Nr. 1. Grundsätzlich können die Gemeinden selbst aktiv werden und sensible Standorte ausweisen, an welchen die Aufstellung von Sendeanlagen nicht erwünscht ist. In diesem Sinne können Bestimmungen erlassen werden, um eine korrekte raumordnerische Verteilung der Anlagen im eigenen Gemeindegebiet zu gewährleisten. Diese sensiblen Standorte müssen nach nachvollziehbaren und transparenten Kriterien ausgewählt werden.

Zur Frage Nr. 2. Laut dem Kataster für elektromagnetische Emissionen, das im Sinne des Artikels 8 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. November 2013, Nr. 36 erstellt wird, gibt es in Südtirol 686 Infra-

strukturen, also Sendestandorte, auf denen mindestens eine der folgenden Sendeanlagen installiert ist: Hörfunk, Fernsehen oder Mobilfunk. In Südtirol gibt es insgesamt 1.160 Sendeanlagen für Hörfunk, 347 für Fernsehen und 870 für Mobilfunk mit verschiedenen Betreibern, welche an insgesamt 686 Sendestandorten, Antennenstandorten aufgestellt sind. Es können Sendeanlagen von mehreren Betreibern installiert sein. Die Daten zu den Sendeanlagen und deren räumliche Verteilung können aus dem aktualisierten Kataster online entnommen werden. Ich händige Ihnen danach dieses Schreiben aus.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Kurze Replik. Danke, Herr Landesrat. Wenn man trotz all dieser Anlagen – erlauben Sie mir bitte die Anmerkung, denn dies fällt nicht in Ihre Zuständigkeit - durch den Sigmundskroner Tunnel fährt, dann fällt das Radio oder das Handy aus. Es ist erstaunlich, dass wir zwar Anlagen ohne Ende haben, aber wenn man durch irgendeinen Tunnel fährt, fällt das Radio aus. Aber das, wie gesagt, ist Zuständigkeit an zwei Stühle weiter links von Ihnen oder rechts von uns aus gesehen.

Danke für die Auskunft. Es gibt diese Diskrepanz oder diesen Widerspruch. Jeder möchte überall Empfang mit dem Handy oder ein schnelles Internet haben, aber niemand will einen Umsetzer irgendwo in der Nähe stehen haben. Es ist auch noch nicht klar, welche Auswirkungen die Strahlung hat. Man geht davon aus, dass dies vielleicht schon der Fall ist. Wissenschaftler verneinen dies eher. Es hat ja keine Langzeitstudien gegeben. Klar ist, dass, wenn jemand einen Langstreckenflug auf 10.000 Meter Flughöhe unternimmt, er trotz Außenhaut des Flugzeuges eine durch die Atmosphäre nicht ausreichend gebremste Strahlung aus der Stratosphäre hat, die so hoch ist, dass man sich fünf Jahre lang in dauernder unmittelbarer Umgebung eines oder mehrerer Sendemasten befinden könnte, aber es ist gut, dass wir einen Überblick haben, wo Umsetzeranlagen stehen, denn manche Private machen durchaus ein Geschäft daraus, indem sie sich solche Umsetzer- oder Sendeanlagen aufs Dach montieren lassen. Danke für die Antwort.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu Anfrage Nr. 6/11/14 vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Gewaltakt in Meran – Hausarrest. Nachdem Landeshauptmann Kompatscher noch nicht hier ist, wird diese Anfrage bis zu seinem Eintreffen vertagt.

Wir kommen also zu **Anfrage Nr. 8/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Stift Stams: Ist die Finanzierung denkmalpflegerischer Anliegen weiterhin aktuell? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vor bald zwei Jahren, am 14. Dezember 2012, wurden mit Dekret Nr. 349/13.0 der damaligen Landesrätin für Kultur dem Stift Stams in Tirol insgesamt 2.0 Mio. € als Beitrag für die Restaurierung der Stiftsorgeln im Stift Stams, der dortigen Heiligenblutkapelle und der Wirtschaftsgebäude beim Priorat in Untermais zugesagt. Mit Flüssigmachung vom 28. Jänner 2013 (Nr. 3130004339/2013) wurde vom namhaften Betrag eine erste Rate von 280.030 € ausbezahlt. Nach Auskunft des inzwischen ressortführenden LR Mussner vom Februar 2014 sind bis dahin keine weiteren Mittel mehr geflossen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wäre es zielführend, mit Stams in Verbindung zu treten, ob im Hinblick auf das schleppende Abrufen des Beitrags noch die volle Summe benötigt wird. Andernfalls wäre es sinnvoll, die Mittel stattdessen in die hiesige Denkmalpflege umzubuchen.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Hat Stift Stams inzwischen weitere Mittel von dem 2-Mio.-€ Beitrag abgerufen?
- Wenn nein, wird eine Rückholung zumindest eines Teils der Summe in Betracht gezogen?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Wie bereits aus der Beantwortung auf die Anfrage Nr. 41/13, wie Sie vorhin gesagt haben, hervorgeht, hat die Landesrätin damals für die Restaurierungsarbeiten der historischen Orgel im Stift Stams und des Wirtschaftsgebäudes in Untermais einen Betrag von 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für die Auszahlungen von 48.390 Euro für die Restaurierung der Orgel in der Heiligenblutkapelle und von 231.640 Euro für den Einbau der neuen Hauptorgel in das historische Gehäuse, insgesamt 280.030 Euro, wurden am 23. Jänner 2013 an das Amt für Ausgaben übermittelt. Die Auszahlung erfolgte kurz danach. Weitere Abrechnungen sind bislang bei der Abteilung Denkmalpflege nicht eingegangen.

Zur Frage Nr. 2. Im Dezember 2013 hat der Abt von Stams um Änderung der Mittelverwendung der Restaurierung und des Priorgebäudes anstatt im Nebengebäude und Sanierungsgruppe bei St. Peter in Gratsch - beide sind im ursprünglichen Dekret nicht angeführt - bei der Abteilung Denkmalpflege angefragt. Diese Änderung wurde

nie genehmigt und bis jetzt auch nicht vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, sich mit dem Stift Stams in Verbindung zu setzen, damit der noch nicht verwendete Betrag oder ein Teil davon umgebucht werden kann. Wir werden die notwendigen Schritte sofort einleiten.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Kurze Replik. Danke, Landesrat Mussner, für diese interessante Auskunft. Aufgrund eines Landesgesetzes ist ein erheblicher Betrag in Aussicht gestellt worden, das es ermöglicht, diese angrenzenden, grenzüberschreitenden, auch Gesamttiroler Tätigkeiten zu fördern, wogegen prinzipiell nichts spricht. Nur ist es in diesem Fall doch ein sehr langes hingezogenes Rechts- und Finanzgeschäft, das hier in auch erheblicher Höhe auf die Reise geschickt wurde. Bei aller Wertschätzung vor dem Stift Stams, der Grablege, der Tiroler Landesfürsten wäre es doch erfreulich, wenn es Ihnen, Herr Landesrat, gelingen würde, zumindest mit dem Abt ein entsprechendes Gespräch zu führen. Nachdem der Handlungsbedarf nicht so groß zu sein scheint und der Beitrag wahrscheinlich noch zwei, drei Jahre bis zum Verfall ausgelassen werden kann, würde es zielführend sein, den Betrag hereinzuholen, um vor allem diese Rückstände im Denkmalpflegebereich ein wenig abzubauen. Das würde doch entgegenkommen. Danke für die Auskunft und Ihre Zusage.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zu **Anfrage Nr. 6/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Gewaltakt in Meran – Hausarrest. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage. Es geht hier um sensible Daten und deshalb darf ich Sie bitten, die Namen wegzulassen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Der Kosovare war unlängst in Meran in eine Schlägerei verwickelt und daraufhin von den Ordnungskräften festgenommen worden. Nun hat der Richter verfügt, den Mann in den Hausarrest zu überstellen, weil keine Beweisverdunkelungsgefahr, aber doch eine Tatwiederholungsgefahr bestehe.

Abgesehen von der Bewertung der Straftat, die ausschließlich den Gerichten zusteht, ergeben sich eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung die Landesregierung im Sinne der Geschäftsordnung ersucht wird.

1. Besitzt Herr ... eine Eigentumswohnung oder ist er in Miete?
2. Stand Herr ... zum Zeitpunkt der Gewalttat in Arbeit?
3. Wenn nein, seit wann ist er arbeitslos?
4. Seit wann ist Herr ... in Südtirol ansässig?
5. Welche finanziellen Unterstützungen hat Herr ... seit seiner Ansässigkeit in Südtirol von der öffentlichen Hand erhalten, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre und Leistungen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nachdem es sich um sensible Daten handelt, werde ich Ihnen die Beantwortung in schriftlicher Form aushändigen. Das ist auch die Empfehlung des Rechtsamtes.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zu **Anfrage Nr. 17/11/14** vom 16.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Abo+, wenn du nicht zahlst, bestrafe ich deine Schwester.

ARTIOLI (Team Autonomie): Una scolara 14enne è rimasta a piedi, in quanto il conducente del bus su cui intendeva salire le fece notare che la sua scheda ABO non fosse valida. Di seguito, ai genitori che cercavano spiegazioni, venne fatto sapere che la carta era stata disabilitata in quanto il fratello della ragazza, un apprendista maggiorenne, non aveva pagato la quota del 2013 per la propria carta ABO.

Si interroga la Giunta per chiedere:

1. Se tale procedura è una prassi regolare, o se si è trattato un caso singolo
2. Se è prassi regolare, come si è arrivati a tale prassi e come si giustifica
3. Come mai la scolara si è vista disattivare la sua carta per una vicenda che non riguarda lei, ma il fratello maggiorenne?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Ich habe zwar die Kopie der Antwort gehabt, finde sie aber momentan nicht, deswegen bitte ich um Entschuldigung. Ich ersuche, darauf etwas später antworten zu können. Nachdem es um einen bestimmten Fall geht, möchte ich nicht etwas Falsches sagen.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt und gehe zur Behandlung der nächsten Anfrage über.

Anfrage Nr. 20/11/14 vom 17.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend Abwanderung in den Landgemeinden – Tante-Emma-Läden. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGGLER (SVP): Um der Abwanderung entgegenzuwirken, braucht es Arbeitsplätze vor Ort und eine funktionierende Infrastruktur. Eine attraktive Nahversorgung gehört maßgeblich zu den grundlegenden Eigenschaften einer überlebensfähigen Landgemeinde. Insofern ist die Unterstützung der sogenannten Tante-Emma-Läden seitens der Landesregierung eine besonders notwendige Initiative. Endlich soll ein bestehendes Problem in der Nahversorgung gelöst werden. Die Frage ist, ob die im Beschluss der Landesregierung ausformulierten Kriterien die bestehenden Problembereiche punktgenau treffen.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:

1. Warum müssen begünstigte Unternehmen in Ortschaften bestehen, die mindestens 150 Einwohner haben?
2. Warum müssen die Unternehmen mindestens drei Kilometer vom nächsten Handelsbetrieb entfernt sein?
3. Wie viele Tante-Emma-Läden werden voraussichtlich die Förderung in Anspruch nehmen können? (Um Aushändigung der Studie „Nahversorgung“ wird gebeten).

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Mit dem zitierten Beschluss vom 26. August 2014 wurden diese Sondermaßnahmen beschlossen, mit der festen Überzeugung, dass Nahversorgungsunternehmen in ländlichen Gebieten sehr wichtige Funktionen für die dort ansässige Bevölkerung erfüllen, indem sie Lebensmittel und Güter des ländlichen Bedarfs besorgen, auch die Lebensqualität im Ort erhöhen und so zum Erhalt der Dörfer beitragen und auch entsprechend der Abwanderungsgefahr entgegenwirken.

Die Kriterien wurden, sei es die Distanz als auch das Kriterium der 150 Einwohner, in Absprache und aufgrund der von den repräsentativsten Berufsverbänden eingebrachten Vorschläge ausgearbeitet. In dem Fall waren es auch die Verbände, die die Kaufleute vertreten, mit denen die Kriterien erarbeitet worden sind sowie nach Einsicht in die Studie Nahversorgung des Unternehmens Dr. Gruber und Partner, welche die Grundlage für die flächenmäßige Erhebung des Phänomens war. Nach diesen Parametern sind es jetzt voraussichtlich 50 bis 55 Betriebe, die in den Genuss dieser Förderung kommen werden. Wir haben etwas über 60 Ansuchen. Es sind Einzelfälle, die die Kriterien nicht erfüllen, die anderen werden aber alle zugelassen werden können. Wir haben aber auch schon vereinbart, auch wieder in Absprache mit den Interessensvertretungen, denn es sind doch Einzelfälle, die die Kriterien nicht erfüllen, die aber trotzdem, aus unserer Sicht, die Funktion eindeutig erfüllen, dass wir die derzeitige Regelung noch einmal überprüfen und für die Anwendung im kommenden Jahr – dies ist die Förderung, denn jetzt sind wir am Jahresende – gegebenenfalls nachbessern, um das Ziel genau zu haben. Wir wollen jene Unternehmen fördern, die diese Funktion haben. Entsprechend wird man dann bei den Kriterien nachbessern, denn es handelt sich um einzelne wenige Fälle, bei denen man durchaus feststellt, dass sie die Kriterien nicht ganz genau erfüllen, aber die Funktion eindeutig jene der Zielgruppe ist. Dort wird man gegebenenfalls nachbessern.

NOGGLER (SVP): Danke für die Antwort. Das Problem liegt in erster Linie bei den 150 Einwohnern. Es sind einige Bergdörfer, in denen 120 bis 130 Einwohner leben und noch einen Laden haben und deshalb nicht darunter fallen. Wenn dies nochmals überprüft wird, dann bin ich dafür sehr dankbar.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur **Anfrage Nr. 29/11/14** vom 21.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Verordnung bezüglich Zusammenlegung von Altersheimen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Gemeindeeigene Altersheime werden aus Spargründen gezwungen, sich zu einem Konsortium zusammen- oder einer anderen Körperschaft wie Bezirksgemeinschaft anzuschließen. Zahlreiche Gemeinden wehren sich, sie sind überzeugt, die Kosten steigen, wenn die Verwaltung (Direktor, Verwaltungsrat, Sekretariat) gestärkt wird. Da der Bürgermeister ehrenamtlich als Präsident, der Gemeindesekretär für eine kleine monatliche Zulage als Direktor fungiert, und im Heim eine Teilzeitkraft die Verwaltung erledigt, konnte viel eingespart werden. Es wurden also zusätzliche Pflegekräfte eingestellt. Dies ist zum Wohl der Heimbewohner. Die Pflegedienstleister befürchten, durch Einsetzen von Direktoren und Verwaltungsräten steigen die Verwaltungskosten, so dass beim Pflegepersonal eingespart werden muss.

Warum will man Strukturen, die gut arbeiten, nicht so belassen, wie sie sind?

Von wem geht der Druck zur Zusammenlegung aus und warum?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass die Gemeinden eine eigene Körperschaft gründen müssen. Der Sinn wäre jener, dass man sich in bereits bestehende Körperschaften zusammenschließt. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass dies auch der richtige Weg ist.

Wir haben uns kürzlich in der Landesregierung damit befasst, weil es ein Treffen mit den Zuständigen der Gemeinden gegeben hat, die bei ihrem bisherigen System bleiben möchten. Die Landesregierung hat die Entscheidung bestätigt. Wir sind nämlich der Meinung, dass es nicht nur um Einsparungspotential, sondern in erster Linie darum geht, Synergien zwischen den einzelnen Altersheimen zu schaffen, denn kleine Strukturen sind in der Regel eher starr, das heißt, dass man kaum Möglichkeit hat, Personal auszutauschen.

Wir sind der Meinung, dass jene diese Bereiche verwalten sollten, die dafür zuständig sind. Es ist nicht ur-eigene Aufgabe der Gemeinden, Altersheime zu führen. In einigen Situationen war es so, dass dies zusätzlich gemacht worden ist, aber ich bin überzeugt, dass es hier letztendlich doch eine Änderung zum Besseren sein wird. Es gibt viele Situationen, bei denen inzwischen diese Vorgaben gesetzt worden sind und man auch diese Vorgaben begrüßt. Es gibt noch einige wenige Fälle, wo man, wie gesagt, beim bisherigen System bleiben möchte, aber auf längere Sicht ist dies, davon bin ich überzeugt, der richtige Weg. Es gibt Situationen, bei denen ein Gemeindesekretär/eine Gemeindesekretärin das Altersheim mit Herzblut mitbetreut, aber wenn es zu Änderungen kommt und ein anderer Gemeindesekretär/eine andere Gemeindesekretärin diese Stelle einnimmt, dann kann es ganz anders sein. Das Ganze an einer bestimmten Person festzumachen, kann es, glaube ich, nicht sein. Hier ist es, längerfristig gesehen, der richtige Weg.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Landesrat, ich habe verstanden, dass es keinen Zwang gibt, dass beispielsweise dort, wo die Gemeinde mit dem Altersheim, Pflegeheim weiterhin diese Situation beibehalten möchte, sie es machen kann.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Dann sieht die Sache schon anders aus. Das ist dann der springende Punkt, dass sie gezwungen werden, und das ist nie gut. Herr Landesrat, Sie sollten noch einmal ein Auge darauf werfen, denn es braucht nicht immer eine eigene Person, die das macht. Die Verwaltung zu stärken auf Kosten der Pflegekräfte ist sicher nicht der richtige Weg. Das kann es nicht sein, Herr Landesrat. Ich erinnere an Dorf Tirol oder beispielsweise an Kurtatsch, das ich selber aus familiären Gründen sehr gut kenne, wo es diesen Zusammenhalt gibt, aber jetzt ist Oswald Schiefer nicht hier. Sie haben richtig gesagt, jemand, der es mit Herzblut macht, und es gibt solche Gemeinden, in denen die Gemeinschaft nicht immer nur starr schaut, wer das nach dieser Kompetenz machen muss und wer es nicht machen sollte. Ich würde Sie bitten, von jedem Zwang abzusehen und es dort, wo es gut funktioniert, so zu belassen wie es ist.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 40/11/14** vom 24.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Asbest auf dem ehemaligen Iveco-Gelände in der Alessandro-Volta-Straße in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Den Medien war zu entnehmen, dass es eine schwerwiegende Asbestverseuchung auf dem Gebiet ex-IVECO in der Bozner Industriezone gibt. Im Zeitungsartikel "Alto Adige" vom 21. Oktober las man unter anderem auch, dass die zuständigen Landesämter seit geraumer Zeit über diese Notsituation informiert sind. Bisher wurde aber seitens der Landesverwaltung keine Information dazu verbreitet. Deswegen unsere Frage an den zuständigen Landesrat:

Was gedenkt er zu unternehmen?

Seit wann ist diese Situation bekannt?

Ist die Landesagentur für Umwelt angewiesen worden, diese Situation zu überwachen?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Im Rahmen der Erschließungsarbeiten auf dem ehemaligen Testgelände der IVECO in der Bozner Industriezone wird derzeit eine Bodensanierung durchgeführt. Die Sanierung erfolgt gemäß dem Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1072

vom 4. April 2005 "Bestimmungen über Bodensanierung und Wiederherstellung von verunreinigten Flächen". Wie im Landesregierungsbeschluss vorgesehen, wurde vor Beginn der Arbeiten eine Charakterisierung des Areals vorgenommen, welche im Oktober 2012 von der Landesagentur für Umwelt genehmigt wurde. Aufbauend auf diese Untersuchungen wurde ein Projekt zur Sicherstellung und Sanierung des Areals ausgearbeitet.

Mit den Abbrucharbeiten der bestehenden Strukturen auf dem Gelände wie Fahrbahn und Rampe der Piste, Becken der betriebsinternen Kläranlage der IVECO, Technikstollen wurde im April 2014 begonnen. Parallel zu diesen Abbrucharbeiten wurden, wie im Charakterisierungsplan und im Ausführungsprojekt vorgesehen, auf dem freigelegten Gelände weitere Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt. Hierfür wurde über die gesamte Fläche ein Raster gelegt und eine Gliederung in zirka 50 Zellen vorgenommen. In jeder Zelle wurden dabei Aufschlüsse gegraben und auf mögliche Verseuchungen untersucht.

Die Untersuchungen ergaben, dass in einigen Zellen unterhalb der Fahrbahn des Testgeländes eine 20 bis 40 Zentimeter dicke Schicht, teilweise vermischt mit Asbestmaterial, eingebaut wurde. Die asbestbelasteten Zellen wurden nach Feststellung dieser Verunreinigung gemäß den Vorgaben der Umweltagentur abgedeckt und gekennzeichnet. Für die vorgefundene Asbestverunreinigung wurden von der Landesagentur für Umwelt ein Zusatzprojekt zur Sicherstellung des Materials und eine Risikobewertung angefordert. Anfang November sollen die Projektunterlagen den Ämtern der Umweltagentur zur Begutachtung vorgelegt werden.

Konkret zur Frage Nr. 1. Die Sanierung und Sicherstellung der Asbestverunreinigung erfolgt gemäß der geltenden Gesetze und vorgesehenen Verfahrensschritte, wie vorhin ausgeführt.

Zur Frage Nr. 2. Die Asbestverunreinigung stammt voraussichtlich aus der Zeit der Errichtung der Teststrecke für Militärfahrzeuge aus den 70er Jahren. Mit den Umweltuntersuchungen des Untergrundes wurde bereits im Jahre 2012 begonnen und mit der Charakterisierung parallel zu den Abbrucharbeiten fortgefahren.

Zur Frage Nr. 3. Sämtliche Maßnahmen wurden von den zuständigen Ämtern der Umweltagentur genehmigt und begleitet. Die Techniker der Umweltagentur sind während der gesamten Arbeiten, bei den Umweltuntersuchungen und beim Abrahmen der einzelnen Zellen, auf der Sanierungsbaustelle immer wieder präsent und nehmen auch an den wöchentlichen Baustellensitzungen teil.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Anscheinend soll aus Kostengründen dieses vorgefundene Asbest mit Beton verkapselt und vergraben werden. Da dies große Kosten mit sich bringt und das noch die billigere Variante ist, denn eine Sanierung wäre noch viel teurer, möchte ich wissen, ob nicht die Firma IVECO für diese Kosten zur Rechenschaft gezogen werden kann oder ob dies gänzlich auf Kosten des öffentlichen Haushalts geht.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sobald die genaue Kostenaufstellung vorliegt, werde ich dem Landtag darüber berichten, wie hoch insgesamt die Kosten sind und wer diese auch zu tragen hat.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 2/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Umfahrungsstraße Kiens. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): 1. Bis wann ist mit Beginn der Arbeiten zur Realisierung der Umfahrungsstraße bei Kiens und der neuen Einfahrt ins Gadertal zu rechnen?

2. Welche Variante zur Einfahrt ins Gadertal soll realisiert werden?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Bezug nehmend auf die oben genannte Anfrage hinsichtlich der Umfahrungsstraße Kiens wird Folgendes mitgeteilt: Laut geltendem Bautenprogramm ist die Ausschreibung der Arbeiten für die Umfahrung Kiens Ende 2016 vorgesehen. Wie im Bauleitplan eingetragen und vom UVP genehmigt, soll für die Einfahrt ins Gadertal die Variante Klosterwald realisiert werden.

Aggiungo che proprio oggi la Giunta provinciale ha trattato due delibere che riguardano l'adeguamento di questi due progetti. In particolare per il primo progetto di Chienes si è trattato di adeguare i costi con una nuova previsione di tracciato di cui sono state approvate le caratteristiche tecniche, che sostanzialmente sposta più a nord l'attuale previsione per impattare meno sulle case. Questo è stato anche discusso con il rappresentante del Comune, e farà lievitare i presunti costi del progetto da circa 30 milioni a 53 milioni. È chiaro quindi che anche la

previsione di costruzione rispetto al progetto stesso che ho appena letto dovrà essere adeguato al nuovo costo, perché 23 milioni di euro in più non sono pochi.

Anche per quanto riguarda l'ingresso in val Badia oggi in Giunta provinciale si è approvato un adeguamento del progetto che originariamente prevedeva un costo di 40 milioni è stato portato a 70 milioni, perché dopo una indagine geologica si è visto che la composizione della montagna ha bisogno di costi maggiori per essere lavorata.

Per quanto riguarda la variante di Chienes rispetto al "Tiefbauprogramm" potranno esserci degli adeguamenti, perché il progetto è stato migliorato e in questo modo costerà decisamente di più. In particolare poi il progetto per la val Badia è un progetto considerato strategico nei prossimi anni.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir greifen nun die Behandlung der **Anfrage Nr. 17/11/14** vom 16.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Abo+, wenn du nicht zahlst bestrafe ich deine Schwester, wieder auf. Ich bitte um die Antwort vom Landesrat Mussner.

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Bei den Daten des Antragstellers für ein Abo für Minderjährige ist für die Bezahlung des Abo+, und zwar sowohl für die Duplikatskosten 20 Euro als auch für die Kosten eines kostenpflichtigen Abo+ immer ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter anzugeben, also jene Person, die den Antrag ausfüllt und auch einreicht. Das ist ein gängiges Prinzip für alle diesbezüglichen Verträge.

Es wird angenommen, dass der Bruder der angegebenen Schülerin im Schuljahr 2013/2014 noch minderjährig gewesen ist. Die Karten Abo+, welche vom selben Antragssteller angesucht wurden, nämlich von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten werden nach der dritten unbeachteten Zahlungsaufforderung, eine Aufforderung und zwei Mahnungen, blockiert. Das bedeutet, dass zwischen den ersten Aufforderungen und der letzten der beiden Mahnungen rund ein Jahr vergeht. Diese Vorgangsweise ist notwendig, damit die Landesverwaltung garantieren kann, dass man den Dienst ordnungsgemäß abwickelt. Intern sind diese Mahnungen bzw. Aufforderungen vorgesehen. Wir sind schon der Meinung, dass der Antragsteller, das heißt die Eltern oder der Erziehungsberechtigte, ausreichend Zeit zur Verfügung hat, um ihren Zahlungspflichten nachzukommen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore per la sua risposta. Chiedo copia di quello che ha letto, perché non sono certa che si parli del caso specifico che ho chiesto con l'interrogazione.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zu **Anfrage Nr. 7/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend WOBI – Bautätigkeit. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): In naher Zukunft soll die Bautätigkeit des Instituts für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirols (WOBI) an das Land übertragen werden.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen er sucht:

1. Wann genau soll dieser Übergang vonstatten gehen?
2. Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung davon? Etwaige Ersparnisse?
3. Welche konkreten steuerlichen Vor- oder Nachteile ergeben sich dadurch für das WOBI und für das Land im Bereich der Einkommenssteuern, der Registersteuern und im Bereich der Mehrwertsteuer?
4. Gibt es irgendwelche interne oder externe Gutachten, die einen solchen Schritt und seine Folgen untersuchen und bewerten?
5. Wie viele Gelder sind in den nächsten Jahren für die Bautätigkeit des Wohnbauinstitutes oder in Zukunft des Landes für das Institut veranschlagt?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Nella legge finanziaria che discuteremo nelle prossime settimane è stato inserito il passaggio che dà la possibilità alla Provincia in futuro di occuparsi della costruzione degli alloggi sociali. Ne discuteremo ed entrerà in vigore come possibilità dal 2015, che andrà attuata nel corso di un progetto complessivo. L'idea di fondo è quella che in futuro l'Ipes si concentri sempre di più sul rapporto e sulla gestione anche sociale con gli inquilini. Sappiamo, ne abbiamo discusso varie volte anche in que-

sta sede, che 12.500 famiglie locatarie con i loro familiari, sono cittadini che hanno una serie di esigenze, in alcuni casi anche problematiche sociali, quindi riteniamo importante, oltre a dare o ristrutturare un appartamento, tenere in maniera forte i rapporti affinché ci sia una buona convivenza all'interno dei condomini, seguirli, tenere i rapporti con i Servizi sociali, fare i controlli ecc. Vorremmo che in futuro l'Ipes si specializzasse soprattutto su questo tipo di attività, sul rapporto di sviluppo di comunità e di prevenzione dei conflitti e che invece l'attività di costruzione, che nei prossimi anni sarà minore di quella che è stata in passato, sia per esigenze di trend di aumento della popolazione sia per esigenze di bilancio per cui si costruirà di meno, possa essere svolto direttamente dalla Provincia attraverso la Ripartizione Lavori pubblici che già ha questo compiti con il "Hochbau" sia per quanto riguarda la costruzione che la manutenzione degli edifici.

Questa è l'idea di fondo, un Ipes che amministra, gestisce e tiene un rapporto con i cittadini sviluppando anche maggiori competenze sociali. Questa norma dà la possibilità di andare in questa direzione. Non ci aspettiamo risparmi in sede di aggiudicazione degli appalti, mentre ci aspettiamo sinergie per quanto riguarda l'effettuazione di appalti stessi. Abbiamo una centrale per gli appalti che diventano sempre più complessi, quindi è giusto avere un pull di professionisti che se ne occupino. In più dobbiamo discutere della manutenzione e degli aspetti fiscali. Per questo è stato dato incarico al nuovo direttore generale di seguire la riforma dell'Ipes all'interno del concetto più ampio di riforma dell'amministrazione provinciale. Il dott. Staffler è stato recentemente incaricato, nei prossimi mesi presenterà un piano di questa riforma anche per quanto riguarda il personale, di chiarimento di tutti gli aspetti giuridici, e anche di cronoprogramma rispetto al quale andrà a maturazione. Noi inseriamo la previsione in questa legge finanziaria ma non c'è una scadenza, per esempio 1. gennaio 2015, sarà risultante da questo tipo di processo che ha alla base questa idea di fondo.

Quanti soldi sono investiti? Nell'attuale legge di bilancio che andrà in discussione in Consiglio nelle prossime settimane c'è una previsione di circa 20 milioni per quanto riguarda le costruzioni Ipes per il prossimo anno, secondo un programma che è stato concordato su tutto il territorio provinciale. Sono costruzioni di cui l'Ipes ha già il terreno e la cui programmazione è già avanzata.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich denke, dass es für die Abgeordneten wichtig wäre, wenn man bei einer derartigen Umstellung, bei der es um viele Millionen von Euro geht, diese auch entsprechend vorstellt und begleitet, weil dann auch der steuerliche Aspekt wichtig ist, der jetzt wahrscheinlich noch nicht ganz durchleuchtet ist, und auch dort anzubringen, dass man für eine solche Entscheidung wäre oder auch nicht.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 9/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Spending-Review im Bereich Gesundheit: Wurden die geforderten Einsparungsziele von Betten erreicht? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 27.12.2012, Nr. 2016, betr. "Spending review – Sparziele und Bettenabbau" sollte in Südtirols Krankenhäusern innerhalb des Jahres 2014 der Bettenstand von 1.783 (2011) um 216 reduziert werden, wobei auf die Bezirke Bozen 30, auf Meran 67, auf Brixen 74 und Bruneck 54 entfallen. Nach weiterem Beschluss der Landesregierung vom 18.3.2013, Nr. 406, sollten 30 % der 216 Akutbetten, also 65 Betten, innerhalb 31.12.2013 "abgebaut" werden. Zudem sollten auch 61 Betten im Bereich Rehabilitation und Langzeitpflege innerhalb dieser Frist "abgebaut" werden, davon 20 innerhalb 2013 in Martinsbrunn.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Wurde der Teilabbau der Akutbetten im Ausmaß von 65 Betten bis Ende 2013 erreicht?
- Wird das staatliche Soll von 216 abzubauenen "Akutbetten" innerhalb Jahresfrist 2014 erfüllt?
- Wurde das notwendige Soll von Reha-Betten erfüllt?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die vorgegebenen Betten sind innerhalb 2013, wie aufgelistet, abgebaut worden. Bozen hat 19, Meran ebenfalls 19, Brixen 14 und Bruneck 13 Betten abgebaut. Das sind die 30 Prozent der 216 Betten, die innerhalb von 2014 hätten abgebaut werden müssen. Sie wissen, dass wir jetzt in einer relativ intensiven Diskussion über die Reform der Gesundheit in Südtirol sind. Gleichzeitig ist noch der "patto della salute" verabschiedet worden, der es uns ermöglicht, dass wir diesen Bettenabbau, so scheint es, erst innerhalb von 2016 umsetzen müssen. Wir haben es zusammen mit dem Sanitätsbetrieb für sinnvoll erachtet, jetzt nicht nach einem bestimmten System vorzugehen und einen bestimmten Prozentsatz von Betten abzubauen, sondern zu sehen, wie wir im Rahmen der Reform einen vielleicht doch strukturierten bestimmten Kriterien ent-

sprechenden Abbau machen können. Auf jeden Fall ist eines ganz klar zu sagen - diesbezüglich haben Sie völlig Recht -, dass der Abbau der noch fehlenden 150 Betten erfolgen muss. Das ist auch etwas, was uns in dieser Frage der Reform sehr beschäftigt hat, dass dieses Soll noch erfüllt werden muss.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Kurze Nachfrage. Der Bettenabbau ist offenbar vor zwei Jahren beschlossen worden. Ich erinnere mich noch an den damaligen Landesrat Theiner, der dies gleichfalls Anfang 2013 in einer Aussprache dargelegt hat. Für mich stellt sich eine Frage. Es gab - Kollege Leitner war, glaube ich, damals auch bei dieser Sitzung - diese staatliche Vorgabe. Wie dringend hat es der Staat, wenn er einerseits einen Abbau innerhalb einer bestimmten Frist fordert und andererseits diese Frist wieder ausgedehnt wird? Wenn wir dieses relative "laissez faire" auf die andere aktuelle Reformsituation übertragen, so muss man sich fragen, inwieweit das Drängen auf eine rasche Umsetzung der Reform auch von staatlicher Seite so sehr gewünscht ist. Wenn man sich diese früheren vor zwei Jahren ergangenen Vorgaben ansieht und die eher lasche Umsetzung, dann möchte ich wissen, ob dies auch in dem jetzigen Fall vielleicht auch in ähnlicher Laschheit oder mit einem relativ gemilderten Tempo vorzusehen ist. Ich sehe hier weniger Reformdruck.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Es kann durchaus sein, Kollege Heiss, dass wir die Antwort bekommen, dass wir dies innerhalb 2014 noch unbedingt umsetzen müssen. Es kann aber auch sein, dass die Antwort – deswegen habe ich es etwas offen gelassen – uns die Möglichkeit lässt, noch etwas Zeit zu gewinnen und dadurch eine strukturierte Umsetzung des Ganzen zu machen. Es ist durchaus möglich, dass wir die Antwort bekommen, dass wir es innerhalb 2014 dringend umsetzen müssen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 25/11/14** vom 21.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch, betreffend die Erste-Hilfe-Stationen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): 1. Wie viele Zugänge werden in der Ersten Hilfe der 7 Krankenhäuser in Südtirol ab 18 Uhr verzeichnet? (bitte nach Krankenhäusern aufschlüsseln)

2. Bei wie vielen von diesen erfolgt im Anschluss eine stationäre Aufnahme?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir haben eine Auflistung aller Zugänge vorgenommen, die wir nach 18 Uhr in den jeweiligen Krankenhäusern verzeichnen. Wir haben danach genau aufgeschlüsselt, wie viele Zugänge bzw. Einweisungen es in den Krankenhausabteilungen sind.

Ich nenne einige Beispiele und würde Ihnen danach die Liste aushändigen. Wir haben in Bozen zum Beispiel im Jahr 2013 31.000 Zugänge gehabt, von denen 5.500 in etwa danach in eine Krankenhausabteilung eingewiesen worden sind. Das sind 18 Prozent, die eingewiesen worden sind.

Wir haben in Meran zum Beispiel Zugänge insgesamt von 18.374 und 2.117, die dann einer Krankenhausabteilung zugewiesen worden sind.

Wir haben zum Beispiel im Krankenhaus in Sterzing im Jahr 2013 2.100 Zugänge nach 18 Uhr und davon sind 181 einer Krankenhausabteilung zugewiesen worden. Das sind 8,6 Prozent.

In Innichen sind im Jahr 2013 nach 18 Uhr 2.880 Zugänge gewesen, von denen 172, das sind 6 Prozent, danach einer Krankenhausabteilung zugewiesen worden sind.

In Schlanders waren es 4.516 Zugänge. Dort sind 625, das sind 13,8 Prozent, einer Krankenhausabteilung zugewiesen worden.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke für die genaue Beantwortung meiner Fragen. Ich habe diese Fragen unter anderem auch deshalb gestellt, weil momentan sehr viele unterschiedliche Informationen zirkulieren und ich der Meinung bin, dass die Information, was die Erste Hilfe auch in kleineren Krankenhäusern betrifft, sehr wichtig ist, um den vielen Kritikern, die momentan einfach nur aus dem Bauch heraus kritisieren, ohne die genauen Zahlen und die genaue Situation zu kennen, entgegenzuwirken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch meine Meinung zum Ausdruck bringen. Ich finde die Art und Weise, wie sich die Bevölkerung und teilweise auch einige Bürgermeister im Augenblick verhalten, absolut beschämenswert. Ich glaube, die zuständige Landesrätin tut wirklich alles, um eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten und dann vorzustellen. Ich bin der Meinung, dass momentan der Volkszorn, der unter anderem manipuliert ist, ganz und gar nicht angebracht ist.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zu **Anfrage Nr. 30/11/14** vom 21.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die Treibstoffpreise in Nordtirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Treibstoffpreise in Nord-Tirol sind in Grenznähe zu Süd-Tirol ungleich höher als in den restlichen Nord-Tiroler Landesteilen. Die Preise sind gestaffelt je nach Entfernung zur Staatsgrenze reduziert.

Frage: Gibt es auf politischer Ebene eine Abmachung zwischen dem Land Süd-Tirol und dem Bundesland Tirol, welche vorsieht, dass die Treibstoffpreise an der unmittelbaren Nord-Tiroler Grenze zu Süd-Tirol höher sind als im restlichen Nord-Tirol?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben keinen Einfluss auf die Gestaltung der Treibstoffpreise in anderen Ländern oder anderen Regionen. Deshalb wäre dies weder möglich noch gibt es Abkommen dieser Art, in denen festgelegt wird, wie die Treibstoffpreise auf der anderen Seite des Brenners gestaltet werden. Das liegt in der Zuständigkeit der dortigen Behörden bzw. auch in der Marktsituation. Es ist natürlich auch der Markt, der diesbezüglich reguliert, wobei wir wissen, dass es beim Treibstoff nur zum Teil der Markt ist, weil ein hoher Anteil der Treibstoffpreise jeweils steuerlicher Natur ist. Es gibt weder ein Abkommen noch wäre ein solches denkbar, mit welchem wir auf die Treibstoffgestaltung außerhalb von Südtirol eingreifen. Innerhalb von Südtirol gibt es bekanntlich verschiedene Maßnahmen der Landesregierung, die auch in Grenznähe entsprechend wirken.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es freut mich, dass es keine Abmachungen gibt. Es ärgert mich jedes Mal, wenn man über den Brenner fährt. Dies riecht irgendwo schon nach Abkommen oder Preisab-sprache, von wem auch immer. Die Geschädigten sind natürlich wir Südtiroler und auch die Kolleginnen und Kollegen in Nordtirol. Vielleicht könnte man über die Europaregion Tirol im Sinne der Bevölkerung Abhilfe schaffen, dass diesbezüglich Druck ausgeübt werden könnte.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 50/11/14** vom 29.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Dokumentarfilme Dolomiten Unesco. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Le Regioni e le Province membri della fondazione Dolomiti Unesco hanno speso complessivamente circa 150.000 euro per la realizzazione di sei documentari promozionali, affidati a Land Communication, dei quali gli stessi finanziatori pare non abbiano alcuna titolarità dei diritti.

Si interroga la Giunta provinciale e l'assessore competente:

su come sono stati e saranno tutelati gli interessi della Fondazione e della Provincia a fronte di un investimento di soldi pubblici. Se si tratta di un semplice finanziamento alla Land Communication o di un incarico per conto della Fondazione o cosa. Da dove sia partita questa iniziativa, dato che non tutti i membri della fondazione Dolomiti Unesco erano al corrente dell'iniziativa e non sono stati interpellati per dare un loro parere. Si richiede documentazione dettagliata del contratto stipulato e delle modalità con cui la Provincia ha partecipato a tale operazione.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2012 wurde von Frau Fausta Slanzi, Vertreterin der Provinz Trient in der Kommunikationsgruppe Stiftung UNESCO, die Ausarbeitung von Dokumentarfilmen zum Welterbe Dolomiten der Stiftung UNESCO vorgeschlagen. Ziel des Projektes, das sich auf eine Idee des bekannten Journalisten Piero Badaloni stützt, ist es, auf die Einzigartigkeit und Schönheit des Dolomitenweltnaturerbes sowohl staatlich als auch international aufmerksam zu machen. Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung der Dokumentarfilme über das Welterbe Dolomiten – sechs Filme mit einer Länge von circa 50 Minuten – belaufen sich auf 90.000 Euro plus Mehrwertsteuer. Der Anteil der Provinz Bozen beträgt 30.000 Euro plus Mehrwertsteuer. Laut Vereinbarung zwischen der Firma Land Communications und der Stiftung Dolomiten UNESCO ist die Stiftung im Besitz der Eigentumsrechte der Dokumentarfilme, mit Ausnahme von drei.

Zu Frage Nr. 1. Es wurde eine Vereinbarung zwischen der Stiftung UNESCO und der Firma Land Communications abgeschlossen, aus welcher hervorgeht, dass die Stiftung UNESCO Eigentümerin der Dokumentarfilme ist.

Zu Frage Nr. 2. In diesem Fall handelt es sich um einen Auftrag, der von der Stiftung UNESCO an die Firma Land Communications vergeben worden ist. Der damals zuständige Landesrat Elmar Pichler Rolle hat am 29.7.2013 dieses Projekt der Landesregierung vorgelegt, die entschieden hat, dieses Vorhaben zu finanzieren. Alle beteiligten Provinzen und Regionen, unter anderem auch die Provinz Bozen, haben somit einen Anteil der Stiftung überwiesen, damit dieses Projekt verwirklicht werden konnte.

Zu Frage Nr. 3. Dieses Projekt ist von der Provinz Trient der Stiftung UNESCO vorgeschlagen und in der Sitzung des Verwaltungs- und Leitungsrates der Stiftung UNESCO am 3. April 2013 genehmigt worden. In diesen zwei Organen sind die fünf Provinzen und die zwei Regionen vertreten. Somit waren alle Mitglieder informiert.

Zu Frage Nr. 4. Die Vereinbarung zwischen der Stiftung UNESCO und der Firma Land Communications wurde vom Rechtsamt der Trentino Sviluppo ausgearbeitet, das sich regelmäßig mit derartigen Aufträgen und Corporates beschäftigt. Dieses Projekt wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1736 vom 11.11.2013 genehmigt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Faccio una battuta: adesso che ho saputo che dietro c'era Pichler Rolle andiamo bene! Lui è conosciuto per avere un po' di confusione per quanto riguarda la burocrazia. Le chiedo copia di quello che ha letto e La ringrazio.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 67/11/14** vom 30.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Tauschvertrag: ehemaliges Fiat-Gebäude gegen Plaza-Gebäude. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Nel corso dell'estate è tornata di attualità la ventilata possibilità di cercare un accordo per una permuta tra il palazzo Plaza di via del Ronco a Bolzano, attuale sede dell'intendenza scolastica e della ripartizione cultura italiane, e l'ex-Fiat di piazza Adriano, ancora inutilizzato. Il primo di proprietà della Provincia, il secondo dell'imprenditore Pietro Tosolini. I competenti uffici provinciali incaricati di valutare l'operazione avevano espresso un parere negativo, considerati gli alti costi e la minore idoneità dei locali ex-Fiat ad ospitare gli uffici provinciali. Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere:

1. Quali sviluppi ha avuto la vicenda?
2. qualora lo scambio venisse escluso per la evidente antieconomicità dell'operazione, come si intende gestire il palazzo Plaza, considerati i suoi frequenti e onerosi problemi di manutenzione?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung prüft seit längerem die Möglichkeiten, die eigenen Dienststellen zu rationalisieren, mit dem Ziel, Einsparungen zu erzielen. Dies gilt sowohl für die Liegenschaften im Eigentum der Landesverwaltung, als auch für die angemieteten Liegenschaften. Hierfür sind bereits mehrere Vorschläge ausgearbeitet worden, die auch das Plaza-Gebäude betreffen.

Was die Instandhaltung anbelangt, so wird diese so gehandhabt wie bei allen anderen Landhäusern. Interventionen erfolgen durch das Amt für Bauerhaltung.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Ist der eventuelle Tausch Plaza gegen Ex Fiat spruchreif? Gibt es diesbezügliche Fortschritte?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Es hat diesbezüglich noch keine Fortschritte gegeben.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Umfahrungsstraße Percha. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Der Gemeinderat von Percha hat jüngst die rasche Realisierung der Umfahrungsstraße Percha gefordert.

Die Verkehrssituation in der Gemeinde Percha ist inzwischen laut Gemeinde Percha untragbar geworden: 17.000 Fahrzeuge täglich, fast ein Viertel davon Schwerfahrzeuge (Jahresmittelwert - Erhebungsstelle Bruneck Ost), die

auf der Pustertaler Straße mitten durch unser Dorf fahren, mit Monaten in denen auch 27.000 Fahrzeuge auf dieser Straße verkehren, auf einer Straße, die von den Bürgern oft mehrmals täglich überquert werden muss, um zum Geschäft, zum Arzt, zur Apotheke, zur Kirche, zum neuen Zugbahnhof, zur neuen Aufstiegsanlage des Kronplatzes, zur Bushaltestelle oder von der Bushaltestelle nach Hause zu kommen.

1. Welche Prioritätsstufe hat die Realisierung der Umfahrungsstraße Percha für die Landesregierung?
2. Bis wann ist mit der Realisierung der Umfahrungsstraße Percha zu rechnen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Laut geltendem Bautenprogramm ist die Ausschreibung der Arbeiten für die Umfahrung Percha voraussichtlich für das Jahr 2017 vorgesehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 kann voraussichtlich mit den Arbeiten begonnen werden, wobei die Bauzeit drei bis vier Jahre betragen wird.

Questo è lo stato attuale della previsione. Noi abbiamo sempre detto che abbiamo fatto un programma delle priorità che naturalmente deve essere adeguato al mutamento della situazione o dei fondi disponibili. In questo caso informo che innanzitutto si tratta di un progetto che è entrato nel nostro piano nel 2011, gli altri due progetti sono entrati nel 2002, quindi è relativamente recente. Si tratta di una galleria di 3 km, con una previsione di spesa di 59 milioni di euro, e abbiamo già visto che con l'aumento dei costi dei precedenti due progetti non sappiamo se saremo in grado, con un aumento del budget di mantenere questi tempi, ma soprattutto i vigili del fuoco hanno fatto un rilievo per quanto riguarda la ventilazione, trattandosi di una galleria molto lunga nella previsione, e hanno richiesto di riprogettare il sistema di areazione. Se questo dovesse essere fatto, e io credo che lo adegueremo perché è anche una questione di sicurezza, dovrebbe richiedere un adeguamento dei costi dagli attuali 59 milioni fino a 65 milioni di euro. È un progetto che abbiamo nel "Bauten Programm" ma in tutta sincerità con questa previsione di costi sarà portato avanti compatibilmente con i mezzi finanziari disponibili e comunque sempre con la massima attenzione agli ultimi standard di sicurezza.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen also zu den Anfragen Nr. 10, 14 und 59/11/14, welche laut Artikel 117 der GO und nach vorheriger Zustimmung der jeweiligen Einbringer gemeinsam behandelt werden.

Anfrage Nr. 10/11/14 vom 13.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend das neue Gefängnis in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Offerte zur Ausschreibung des neuen Gefängnisses Bozen sind Ende Mai 2014 bei der Landesverwaltung eingetroffen, mit der Ankündigung, dass der Sieger des Wettbewerbs im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben werden soll. Da der Baubeginn zügig erfolgen soll, um nach dem Start innerhalb von drei Jahren die alte, längst unzumutbare Gefängnis-Einrichtung in der Dantestraße abzulösen, wäre es nach rund fünf Monaten an der Zeit, die Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers zum Bau des neuen Gefängnisses Bozen bekannt zu geben.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Wann wird der Wettbewerbssieger zum neuen Gefängnis Bozen bekannt gegeben?
- In welcher Höhe der Bausumme ist der Zuschlag erfolgt?

PRÄSIDENT: Ich ersuche um die Verlesung der **Anfrage Nr. 14/11/14** vom 15.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend das Gefängnis in Bozen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Immer wieder wird über die unhaltbaren Zustände im Bozner Gefängnis berichtet. Letzthin soll ein verurteilter Drogendealer deswegen sogar Schadensersatzansprüche gestellt haben. Gleichzeitig gibt es Diskussionen über die geplante Struktur was Kosten, Standort und Abwicklung anbelangt.

Dazu wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches ist der aktuelle Stand bei der Verwirklichung des geplanten neuen Bozner Gefängnisses?
2. Wann ist mit einer Inbetriebnahme bzw. mit einer Schließung des derzeitigen Gefängnisses zu rechnen?
3. Welche Kosten kommen dafür auf den Steuerzahler zu?
4. Was soll mit der bisherigen Struktur geschehen?
5. Wie viele Häftlinge sind aktuell im Bozner Gefängnis untergebracht, wie viele davon stammen aus Südtirol, wie viele aus italienischen Provinzen, wie viele aus anderen EU-Staaten und wie viele aus Nicht-EU-Staaten?

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 59/11/14 vom 29.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die neue Haftanstalt in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che gli sviluppi per il nuovo carcere di Bolzano non rappresentano solo una minimizzazione del rischio di errori nella chiave delle “opere morali” morali di Plutarco. Premesso che le interrogazioni in merito non scaturiscano neppure da suggestioni personali. Considerato che per la costruzione di un opera vi siano interessi, anche legittimi, di più parti.

Si interroga la Giunta provinciale e l'assessore competente:

Su chi si sia aggiudicato la gara d'appalto per la costruzione del nuovo carcere. Su come si intenda procedere. Se sia possibile rivedere il progetto orientandosi verso una convenzione con il nuovo carcere di Trento per i detenuti destinati a Bolzano. Quanti sono attualmente i detenuti a Bolzano e se si intenda provvisoriamente destinarli a Trento.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich muss jetzt ein bisschen improvisieren, weil die Antworten auf getrennten Unterlagen stehen. Ich werde aber versuchen, es zusammenzufassen.

Am 29. Oktober dieses Jahres sind im Rahmen einer öffentlichen Sitzung, im Beisein der Vertreter aller teilnehmenden Firmen, die wirtschaftlichen Angebote geöffnet worden, nachdem die Qualitätsprüfung bereits erfolgt war. Die Angebote werden jetzt auf deren Stichhaltigkeit überprüft, denn es muss ja auch eine Preisbewertungskalkulation gemacht werden. Das Ganze wird maximal drei Wochen – jetzt also noch zwei Wochen – dauern. Dann wird die Bepunktung der wirtschaftlichen Angebote und somit eine Gesamtpunktzahl vorliegen. Somit kann der Gewinner des Wettbewerbes bekanntgegeben werden. Die Ausschreibungssumme beträgt insgesamt 72 Millionen Euro. Ich darf daran erinnern, dass die Ausschreibung nicht nur den Bau, sondern auch die Führung des Gefängnisses beinhaltet.

Die Ausschreibung sieht zwei Jahre Bauzeit ab Vertragsunterzeichnung vor. Die effektiven Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen, sind natürlich erst dann ermittelbar, wenn der Zuschlag erfolgt. Dann wissen wir, wie das Preisangebot ausschaut. Die bisherige Struktur wird für weitere zwei Jahre – ab Vertragsunterzeichnung – genutzt werden, bis dann das neue Gefängnis bezugsfertig ist. Es ist noch keine definitive Entscheidung über die Verwendung des derzeitigen Gefängnisses getroffen worden. Es steht eine Reihe von Ideen im Raum, darunter auch jene, das Gefängnis für die Universität zu nutzen. Dann könnte man auf andere Alternativen verzichten und könnte einen kompakten Raum mit Laboratorien usw. schaffen. Das ist eine Idee, die natürlich genau geprüft werden muss.

Das bestehende Gefängnis ist für 91 Insassen ausgerichtet. Am 31.7.2014 waren im Gefängnis Bozen 78 Häftlinge untergebracht. Die Angaben bezüglich regionaler, staatlicher, europäischer und außereuropäischer Herkunft sind mir noch nicht übermittelt worden. Ich habe diese aber noch einmal angefordert und würde sie Ihnen schriftlich nachreichen, sobald sie einlangen.

Kollegin Artioli, ich kann das Ergebnis der technischen Bewertung bekanntgeben. Erstgereichte ist die Bietergemeinschaft Condotte spa & Inso - Sistemi per infrastrutture sociali spa. Das hat aber keinen Aussagewert, weil das nur der technische Teil ist, der am Ende durch den wirtschaftlichen Teil ergänzt werden muss. Der Sieger kann also auch der Zweit-, Dritt-, Viert- oder Fünftgereichte sein.

Zur weiteren Vorgangsweise habe ich schon geantwortet. Es wird der Zuschlag erteilt, dann erfolgt die Vertragsunterzeichnung und die Bauzeit wird zwei Jahre betragen, natürlich immer vorbehaltlich allfälliger Rekurse, die bei einem solchen Verfahren wahrscheinlich sind. Das Verfahren selbst ist ohne irgendwelche Proteste von statten gegangen. Alle beteiligten Firmen haben festgestellt, dass alles reibungslos abgelaufen ist, aber das will an und für sich noch nichts heißen.

Bezüglich möglicher Abänderungen des Projektes ist Folgendes zu sagen: Auf das Siegerprojekt kann im Rahmen der Genehmigung von Einreich- und Ausführungsprojekten noch Einfluss genommen werden. Eine Konvention mit dem Gefängnis Trient liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes. Für die verwaltungstechnische und polizeiliche Führung des Gefängnisses ist der Staat, genauer gesagt das Dipartimento amministrativo penitenziario zuständig, das allenfalls eine Konvention mit Trient abschließen könnte.

Somit dürften alle drei Anfragen beantwortet sein, wobei ich die Daten bezüglich der Herkunft der Häftlinge nachreichen werde.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo al presidente Kompatscher di farmi avere la parte tecnica.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/11/14** vom 15.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Geburten in Südtirols Krankenhäusern. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Im Zuge der bevorstehenden Sanitätsreform wird sehr viel über die Auslastung der Geburtsstationen an Südtirols Krankenhäusern diskutiert. Im oberen Pustertal, im Wipptal und im Vinschgau gehen die Wogen hoch, weil die Schließung der Geburtsstationen in Innichen, in Sterzing und in Schlanders im Raum stehen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele Geburten gab es in den Jahren 2011, 2012, 2013 und im ersten Halbjahr 2014 an den einzelnen Krankenhäusern in Südtirol?
2. Wie viele der gebärenden Frauen kamen dabei:
 - aus dem entsprechenden Gesundheitsbezirk
 - aus einem anderen Gesundheitsbezirk des Landes?
 - aus einer anderen Provinz des Staates?
 - aus einem andern EU-Staat?
 - aus einem Nicht-EU-Staat?
3. Wie viele Gebärende brachten in diesem Zeitraum ihre Kinder mittels Kaiserschnitt zur Welt?
4. Was kostet im Schnitt dem öffentlichen Gesundheitsbetrieb eine Geburt im Krankenhaus bzw. eine Hausgeburt?
5. Mit welchen Kosten für das öffentliche Gesundheitssystem ist im Schnitt für einen Kaiserschnitt zu rechnen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Leitner, das ist eine umfassende Fragestellung, aber ich werde versuchen, auf einige Daten einzugehen und übermittle Ihnen dann gerne die schriftlichen Unterlagen.

Zu Frage, wie viele Geburten es in den Jahren 2011, 2012, 2013 und im ersten Halbjahr 2014 gegeben hat, Folgendes: In Bozen hat es im Jahr 2011 1.652 Geburten gegeben, im Jahr 2012 1.689, im Jahr 2013 1.655. Von diesen waren 1.404 – das sind 84,8 Prozent – aus dem Bezirk Bozen, 5,8 Prozent aus einem anderen Gesundheitsbezirk, 8,5 Prozent aus einer anderen Region Italiens, 0,2 Prozent aus einem anderen EU-Staat und 0,6 Prozent aus einem Nicht-EU-Staat. Ich nehme beispielhaft noch das Krankenhaus Sterzing heraus. Dort gab es im Jahr 2011 440 Geburten, im Jahr 2013 464 Geburten, im Jahr 2013 414 Geburten. Von diesen kamen 230 aus dem zugeordneten Bezirk, 23,4 Prozent – das sind 97 – aus anderen Gesundheitsbezirken, 20,3 Prozent – 84 – aus einer anderen Region Italiens, zwei aus einem anderen EU-Staat und eines aus einem Nicht-EU-Staat. Ich könnte auch noch Innichen hernehmen. Dort gab es im Jahr 2013 256 Geburten. Ich lasse die anderen Jahre weg, weil sie ungefähr gleich sind. 69,9 Prozent kamen aus dem Gesundheitsbezirk Bruneck/Pustertal, 1,2 Prozent aus anderen Gesundheitsbezirken, 27,3 Prozent aus anderen Regionen Italiens und 1,6 Prozent aus einem anderen EU-Staat. Die restlichen Daten händige ich Ihnen nachher schriftlich aus.

Zur Frage, wie viele Gebärende ihre Kinder in diesem Zeitraum mittels Kaiserschnitt auf die Welt brachten, Folgendes: Im Jahr 2013 waren es im Krankenhaus Bozen 24 Prozent, im Krankenhaus Meran 22,4 Prozent, im Krankenhaus Brixen 25,3 Prozent, im Krankenhaus Bruneck 27 Prozent, im Krankenhaus Sterzing 22,2 Prozent und im Krankenhaus Innichen 28,1 Prozent, im Krankenhaus Schlanders 51,5 Prozent. Das ist insgesamt ein Schnitt von 24,1 Prozent.

Zur Frage Nr. 4. Eine Geburt kostet im Schnitt 5.242 Euro. Sie wissen, dass die Zahlen je nach Krankenhaus unterschiedlich sind und von 4.500 bis 7.700 Euro. Sie wissen, dass wir, wenn es sich um Geburten von Frauen aus anderen Regionen Italiens handelt, im Schnitt 2.200 Euro zurückbekommen. Ein Kaiserschnitt ohne Komplikationen kostet 5.210 Euro.

Ich liefere Ihnen alle Daten gerne schriftlich nach.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich dafür, dass ich die Antwort schriftlich bekomme. Es waren in der Tat viele Fragen. Ich möchte einen Punkt herausstreichen, auch weil beim gestrigen Runden Tisch in RAI Südtirol über die Kaiserschnitte gesprochen wurde. Scheinbar war das ja ein wesentlicher Grund für den Staat, die Kosten einzugrenzen. Wenn wir Südtirol mit dem Rest Italiens vergleichen, so liegen wir weit drunter.

STOCKER M. (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wenn man über diese Reform spricht, dann ist es wichtig, die Details zu kennen. Sonst man sich nur an zwei, drei Punkten fest, wobei aber auch andere Dinge eine Rolle spielen. Wir werden bei der Anhörung im Landtag noch Näheres erfahren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 32/11/14** vom 21.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend die 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma HOPPE. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Weil der deutsche Hoppe-Konzern im November 2013 seinen Standort St. Martin aufgegeben hat, hat das Passeiertal seinen wichtigsten Arbeitgeber und 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Arbeitsplatz verloren. Landesregierung, Gemeinde St. Martin und das Unternehmen wollten die Belegschaft bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützen.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Frage ersucht:

1. Wie viele Hoppe-Mitarbeiter wurden in der Vinschgauer Niederlassung des Unternehmens beschäftigt?
2. Wurde die Verwaltung in der Umgebung von Meran angesiedelt?
3. Wurde die Situation eines jeden einzelnen der 158 Mitarbeiter überprüft und jene Härtefälle herausgefiltert, die von der Schließung des Werkes besonders betroffen waren, weil etwa beide Elternteile einer Familie bei Hoppe beschäftigt waren?
4. Wurde jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sozial abgesichert?
5. Wurden Hoppe-Mitarbeiter bei anderen Unternehmen untergebracht?
6. Wurde mit dem BLS versucht auf der frei gewordenen Betriebsfläche in St. Martin neue Unternehmen anzusiedeln?
7. Konnte das Land den in die Mobilität überstellten Mitarbeitern das Lebensminimum garantieren?
8. Gab es weitere Unterstützungsmaßnahmen? Wohngeld? Stundung von Wohnbaudarlehen?
9. Welche Umschulungsangebote wurden konkret angeboten? Wurden diese in Anspruch genommen?
10. Wie viele der 158 Hoppe-Mitarbeiter sind heute immer noch arbeitslos?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das sind sehr viele Fragen. Ich möchte grundsätzlich anmerken, dass im Fall der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Hoppe versucht worden ist, sowohl von der Abteilung für Soziales, der Abteilung für Arbeit, vom INPS, von der Abteilung Weiterbildung und vom Wohnbau das Möglichste zu tun, um eine Unterstützung zu gewährleisten. Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass es sehr erfreulich war, dass die Hoppe-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Weiterbildungsangebote sehr gut angenommen haben. Soviel einleitend zu dieser Thematik.

Die Firma Hoppe beschäftigt in Südtirol aktuell insgesamt 587 Personen, davon 269 im Werk in Schluderns, 159 im Werk in Laas und 59 im Verwaltungssitz in Lana. 157 Personen wurden im Rahmen des Mobilitätsverfahrens anlässlich der Schließung des Werkes in St. Martin in Passeier entlassen, eine Person wird innerhalb Jahresende 2014 entlassen.

Zu Frage Nr. 2. Die Verwaltung der Firma Hoppe AG wurde in Lana angesiedelt.

Zu Frage Nr. 3. Bei der Überstellung in die Mobilität wurde selbstverständlich die Situation des jeweiligen Arbeitnehmers/der jeweiligen Arbeitnehmerin im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen, die wirklich mit allen geführt worden sind, durch das Arbeitsvermittlungszentrum Meran erhoben. Es wurden maßgeschneiderte Weiterbildungs- und Arbeitsangebote unterbreitet.

Zu Frage Nr. 4. Die entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen in den Genuss des staatlichen Mobilitätsgeldes. Außerdem wurden sie im Rahmen von Gruppenveranstaltungen über Möglichkeiten der Weiterzahlung von Zusatzrente und über die Auszahlung von Vorschüssen informiert. Bei diesen Gruppenveranstaltungen waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NISF/INPS Bozen anwesend, um in Bezug auf spezifische Fragestellungen zum Mobilitätsgeld usw. zu informieren.

Zu Frage Nr. 5. Am 27. Oktober 2014 waren 87 Personen mit abhängigem Arbeitsvertrag bei anderen Arbeitgebern beschäftigt. Weitere elf gaben an, eine verbindliche Arbeitszusage zu haben.

Zu Frage Nr. 6. Die BLS hat sich aktiv bemüht, auf der durch die Schließung des Hoppe-Werkes frei gewordenen Betriebsfläche Unternehmen anzusiedeln. Mindestens zwei Firmen haben konkretes Interesse gezeigt. Für die Ansiedlung eines Unternehmens hat es am 16.12.2013 in St. Martin ein Treffen mit der Spitze der Firma

Hoppe gegeben. Darüber hinaus wurde bei der BLS seitens des späteren Käufers Lorenz PAN AG am 12.2.2014 ein Gesuch für den Ankauf einer anderen Grundfläche in Passeier eingereicht, das dann aber wieder zurückgezogen wurde, weil die Lorenz PAN AG das Hoppe-Werk übernommen hat.

Zu Frage Nr. 7. Die entlassenen Personen wurden in die Mobilität überstellt und haben Anspruch auf das staatliche Mobilitätsgeld. Somit war es nicht notwendig, andere Maßnahmen der Sozialhilfe bzw. des Lebensminimums zu garantieren.

Zu Frage Nr. 8. Drei Bedienstete haben Geld vom Wohnbauinstitut erhalten. Von der Abteilung Wohnungsbau wurde ein Beitrag gewährt.

Zu Frage Nr. 9. Die Koordinationsstelle für berufliche Weiterbildung innerhalb der deutschen Berufsbildung hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsservice eine Reihe von berufsspezifischen Kursen angeboten, so zum Beispiel den Service-Grundkurs, den Grundkurs Küche, den Auffrischkurs Gabelstapler, zwei Verkaufskurse und einen Schweißkurs mit Zertifizierung. Daneben wurden zwei Kurse "Die eigenen Stärken für die Bewerbung nutzen" angeboten, Arbeiten mit dem Kompetenzenpass, fünf Italienischkurse und drei EDV-Kurse veranstaltet. Diese waren sehr gut besucht. Neben diesen eigens organisierten Kursen, die an das Profil der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst waren, haben die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Hoppe auch Kurse aus den offenen Weiterbildungsprogrammen der Landesberufsschulen besucht, wie zum Beispiel Hotelsoftware ASA, Kurse für Gabelstapler und Kranfahrer und Autokräne, für Baggerfahrer, Fachkurse im Barbereich.

Zu Frage Nr. 10. Am 27. Oktober 2014 waren 37 Personen, die im Rahmen des Mobilitätsverfahrens entlassen worden sind, ohne Beschäftigung. Bei drei weiteren Personen endete der befristete Arbeitsvertrag mit 31. Oktober 2014. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass einige der aktuell beschäftigungslosen Personen zwischenzeitlich befristet beschäftigt waren und sind.

RENZLER (SVP): Danke für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Ich würde um Aushändigung der schriftlichen Unterlagen ersuchen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 33/11/14** vom 23.10.2014, eingebracht von den Abg. ein Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die anhaltende Totalsperre der Zugstrecke im Unterland. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Während in weiten Teilen Süd-Tirols erfolgreich der Halbstundentakt im Bahnverkehr eingeführt wurde, kann man im Unterland davon nur träumen. Über ein halbes Jahr lang blieb die Strecke von 9.06 Uhr bis 11.36 Uhr, also geschlagene zweieinhalb Stunden, wegen vermeintlicher Wartungsarbeiten gesperrt (bis 07.10.2014). Für Einheimische wie für Touristen war es am Vormittag nicht möglich, mit dem Zug in die Hauptstadt oder darüber hinaus zu kommen. Dabei hielt es die Schienenbetriebsgesellschaft RFI auch nicht für notwendig, die Bevölkerung über die vermeintlichen Arbeiten und die Dauer der Sperrung zu informieren. Vermeintlich deshalb, weil man kaum Arbeiten beobachten konnte. Aber auch im nunmehr angelaufenen „Normalbetrieb“ bleibt eine Fahrplanlücke von über zwei Stunden im Unterland. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. An wie vielen Tagen wurde effektiv gearbeitet?
2. Welche Wartungsarbeiten wurden durchgeführt?
3. Sind auch im Jahr 2015 Wartungsarbeiten geplant?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit endlich auch im Unterland der Halbstundentakt eingeführt wird?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Anfrage am Montag, den 24. Oktober 2014 erhalten und sie an RFI weitergeleitet. Sobald wir die Antwort von RFI erhalten, werde ich sie Ihnen schriftlich zukommen lassen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat! Für ein Tourismusland wie Südtirol sind das unzumutbare Zustände. Wir haben auch einen entsprechenden Begehrensantrag zur Übernahme der Infrastrukturen von RFI und zur Gestaltung der Fahrpläne eingebracht. Es ist an der Zeit, dass wir das endlich nach unseren Wünschen und Bedürfnissen selber gestalten können.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 51/11/14** vom 29.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Ausschreibung des podologischen Ambulatoriums auf der Homepage der Claudiana. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): In riferimento all'interrogazione n. 32 del 07.10.2014, dove si dichiara che il bando di gara è pubblicato sulla pagina web di Claudiana, Si interroga la Giunta provinciale sulle motivazioni per cui ad oggi 29 ottobre non risulti possibile accedere ad alcun bando di gara per subconcessione di ambulatorio podologico sul sito web Claudiana, ma solo una comunicazione incompleta di subconcessione.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana hat auf der Homepage eine Marktrecherche veröffentlicht, um die Subkonzession für das Podologie-Ambulatorium zu vergeben und entsprechend qualifizierte Anbieter zu finden. Es hat nur eine qualifizierte Genossenschaft Interesse gezeigt. Der Auftrag wurde auf der Grundlage des Artikels 6 des Landesgesetzes Nr. 17/93 bezüglich der Vergabe von Dienstleistungen und Ankauf von Gütern vergeben.

ARTIOLI (Team Autonomie): Assessora, non ho capito la Sua risposta. Io sono entrata nel web e non ho trovato il bando di gara. Le chiedo di fornirmi la documentazione che ha letto, perché forse parliamo di due cose diverse.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 69/11/14** vom 30.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend minderjährige Flüchtlinge am Brenner. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Seit Jahresanfang bis Mitte September sind 416 minderjährige Flüchtlinge am Brenner angekommen. Von diesen waren 137 alleine, also ohne Begleitung. Es handelt sich zweifellos um eine humanitäre Notfallsituation, vor allem jetzt, wo der Winter eingebrochen ist. Obwohl Politik, Polizei und auch die Sozialarbeiter diese Situation kennen, ist bis heute nichts unternommen worden, um dieses Problem seriös anzugehen. Deshalb stellen wir die Frage, was das Land zu unternehmen gedenkt, um dieses Problem zu lösen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich muss hier leider zur Gänze improvisieren, weil ich keine Antwort auf diese Anfrage vorbereitet habe. Jedenfalls ist es so, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass es diese Problematik gibt. Wir haben in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden immer wieder darauf hingewiesen, dass wir bereit sind, die logistische, humanitäre und menschliche Unterstützung zu leisten, die notwendig ist. Die Sozialdienste sind immer miteinbezogen worden und haben versucht, eine Lösung zu finden. Im Grunde genommen hat das auch jedes Mal geklappt. Was die Wintermonate anbelangt, sind wir zurzeit dabei, eine Lösung zu finden, damit wir zumindest eine Grundversorgung gewährleisten kann. Was die Minderjährigen anbelangt, werden wir auf jeden Fall kontaktiert, wobei die Sozialdienste dann nach entsprechenden Lösungen und eventuellen Unterkünften suchen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich weiß, dass Sie das Problem kennen. Ich würde mir erwarten, dass Sie sich hier ein Herz fassen und eventuell eine niederschwellige Aufnahmestruktur für die Ersthilfe vor Ort einrichten, vor allem für die Minderjährigen, damit wir in Zukunft nicht noch größere Probleme zu beklagen haben.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Arbeitslosengeld für Saisonkräfte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Immer mehr Saisonale Arbeitskräfte aus dem Ausland beziehen nach der gearbeiteten Saison Arbeitslosengeld von der Inps. Während sie in Südtirol das Arbeitslosengeld beziehen arbeiten sie im Ausland oder ihrem Heimatland.

1) Ist der Landesregierung in Kenntnis das viele Saisonale Arbeiter das Arbeitslosengeld beziehen, trotzdem aber im Ausland arbeiten?

2) Wie ist dies möglich?

3) Wie will die Landesregierung verfahren um dies zu kontrollieren?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, zu Frage Nr. 1. Die Südtiroler Landesregierung hat keine offiziellen Informationen darüber, ob viele Saisonarbeitslose nach Beendigung ihrer Arbeit im Ausland arbeiten. Da die Sozialversicherungssysteme der einzelnen Länder nicht miteinander kommunizieren, ist eine solche Überprüfung leider nicht möglich.

Zu Frage Nr. 2. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die entsprechenden EU-Bestimmungen im Rahmen der Bewegungsfreiheit explizit die Möglichkeit vorsehen, dass Personen, die in einem EU-Mitgliedsland die Arbeit verloren haben, ihre Arbeitssuche auch in ein anderes EU-Land verlegen können, ohne den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung im Beschäftigungsland zu verlieren.

Zu Frage Nr. 3. Personen, die den Arbeitslosenstatus beantragen, müssen für den Südtiroler Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. Sie werden daher zu verpflichtenden Beratungsgesprächen eingeladen. Wenn die arbeitslose Person nicht zum Gespräch erscheint, verliert sie den Arbeitslosenstatus und das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung. Wir haben hier eine entsprechende Verschärfung eingeführt, die nicht die Zustimmung von allen findet. Demnächst findet eine diesbezügliche Aussprache mit den Gewerkschaften statt. Auch Saisonarbeitslose werden zu diesen Gesprächen eingeladen, um ihre unmittelbare Verfügbarkeit zu überprüfen. Aufgrund der hohen Anzahl an Saisonsarbeitslosen ist es jedoch nicht möglich, alle regelmäßig einzuladen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank für die Antwort. Das Problem ist natürlich, dass ein Einheimischer das nicht tun kann. Der ist ja überprüfbar. Er kann zwar Arbeitslosengeld kassieren und schwarz arbeiten, aber das ist eine ganz andere Ebene. Man weiß, dass es leider Gottes in manchen Fällen so ist. Es ist schade, dass wir keine Gelegenheit haben, das zu überprüfen. Jemand kassiert hier Arbeitslosengeld, obwohl er offiziell in einem anderen Land arbeitet. Da muss man ein Instrumentarium finden, damit man diesen Missstand abstellen kann. Wie gesagt, wenn jemand nebenher schwarz arbeitet, dann wird das schwer kontrollierbar sein. Das ist nur dann kontrollierbar, wenn er erwischt wird. Natürlich ist es nicht die Schuld der Landesregierung, dass hier keine Kreuzvergleiche möglich sind. Ich habe mir von kompetenter Stelle sagen lassen, dass es gar nicht wenige Fälle sein sollen. Es würde sich also schon auszahlen, das zu überprüfen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 11/11/14** vom 13.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend bildungswissenschaftliche Fakultät der Universität Bozen: Wäre nicht auch eine Evaluation der Ausbildung der Grundschullehrerinnen und –lehrer vorzunehmen? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die jüngste Untersuchung zur KG-Ausbildung an der Universität Bozen hat zu Besorgnis erregenden Resultaten geführt: Geringe Verbindung von Theorie und Praxis, fehlende Entwicklung von Reflexionskompetenz, Unkenntnis der Lehrenden über das Bildungswesen Südtirols/Italiens, schwache Fach- und Feldkompetenz sind nur einige Befunde der unter 137 Absolventinnen durchgeführten Studie. Wenn im Kindergartenbereich derartige Mängel vorwalten, die auch die Universitätsspitze einräumt, wäre es sinnvoll, auch die Ausbildungsgänge für Grundschullehrerinnen/-lehrer gründlich zu evaluieren. Obwohl manche Lehrangebote von guter Qualität sind, lässt konstante Kritik darauf schließen, dass Verbesserungen notwendig sind. Bei allem Respekt vor der Hochschulautonomie sollte die Landesregierung der Leitung doch nahelegen, eine Evaluation in Auftrag zu geben.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie beurteilt das Bildungsressort die Praxisfähigkeit der Ausbildung im Bereich Kindergarten und Grundschule, wo sind Verbesserungspotenziale zu orten?
2. Gibt es interne Evaluationen der Lehrenden durch die Studierenden, werden diese veröffentlicht?
3. Kann eine ähnliche Studie wie die Aigner/Tappeiner/Benedikter-Untersuchung für den Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung angeregt werden?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Heiss, zu Frage Nr. 1. Das Bildungsressort hat sich dem Bestehen der Bildungswissenschaftlichen Fakultät sehr häufig mit den Verantwortlichen derselben unterhalten. Es hat viele Besprechungen und zahlreiche Aussprachen gegeben, wobei die Verbesserungspotenziale eigentlich sehr deutlich genannt wurden. Zum Teil liegt es nun an

der Universität selbst, diesen Verbesserungen zu entsprechen, zum Teil kann die Universität aber nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium in Rom Änderungen machen. Ich glaube aber, dass sehr vieles bereits jetzt möglich wäre. Die Landesregierung hat einen ersten Schritt gesetzt. Gleichzeitig mit der Ernennung des Universitätsrates ist ein Fachbeirat zur Bildungswissenschaftlichen Fakultät eingesetzt worden, der aus drei Vertretern der Bildungsressorts und zwei Vertretern der Universität besteht. Dieser Fachbeirat muss bei sämtlichen Fragen der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Zukunft vom Universitätsrat angehört werden. Diesem Fachbeirat steht als Vorsitzender Ressortdirektor Peter Höllriegl vor.

Zu Frage Nr. 2. Gibt es eine interne Evaluation der Lehrenden durch die Studierenden? Diese hat es bis vor zwei Jahren gegeben. Den Studierenden wurde am Ende der Vorlesung des jeweiligen Dozenten ein ausführlicher Evaluationsbogen übergeben, den sie anonym ausgefüllt und dann der Universitätsverwaltung übergeben haben. Die Ergebnisse wurden dann wiederum anonym zusammengefasst und den jeweiligen Dozenten übergeben, mit der Aufforderung, sich für die künftige Arbeit an die Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu halten. Gleichzeitig sind diese Evaluationsergebnisse auch auf der Internetseite der Universität veröffentlicht worden.

Zu Frage Nr. 3. Wir sind der Meinung, dass eine solche Studie schlichtweg nicht notwendig ist, denn alle Erfahrungen und Gespräche weisen darauf hin, dass das Ergebnis schlichtweg dasselbe sein wird wie die Ergebnisse der Erhebung. Deshalb ist jetzt die Universität gefordert, die entsprechenden Ergebnisse ernst zu nehmen und diesen auch nachzukommen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Landesrat! Eine kurze Replik zur Ihren Ausführungen. Es ist wirklich so, dass diese Studie von Aigner/Tappeiner und Professor Benedikter auch ins Internet gestellt wurde. Bei allfälligen Mängeln, die man einer solchen Studie vorwerfen kann, sind die Aussagen doch sehr klar. Es gibt also einen erheblichen Verbesserungsbedarf, der wohl auch im Bereich der Grundschule vorliegen wird. Wir hoffen, dass die vielfältigen Aussprachen, die in den letzten Jahren geführt wurden, auch konkret umgesetzt und ins Werk geführt werden. Es ist tatsächlich so, dass die Vernetzung zwischen Schulen, Universität und Auszubildenden deutlich verbessert werden muss. Es ist notwendig, die Praxisnähe zu steigern und die Möglichkeiten der Kooperation mit Schulen sehr viel stärker zu nutzen. Wir bitten sehr darum, dass das Händchen darauf gehalten wird. Ich erinnere daran, dass die Universität im Vergleich zu analogen Einrichtungen relativ gut gepolstert ist. Deshalb besteht das Anrecht, die entsprechenden Maßnahmen endlich umzusetzen. Wir hoffen, dass dies gelingen möge, denn hier entscheidet sich doch sehr vieles für die Zukunft.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 34/11/14** vom 23.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend Militärareale im Aostatal. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Letzthin sind mehrere Militärareale in der Region Aostatal, die von den italienischen Streitkräften nicht mehr verwendet werden, zurückgegeben worden.

Hiezu ergeben sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Militärareale im Aostatal zurückgegeben wurden, ohne dass dem Militär dafür Wohnungen gebaut werden mussten?
2. Wenn ja, wird auch das Land Süd-Tirol zukünftig auf die unentgeltliche Rückübertragung der Areale drängen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nein, das stimmt nicht. Nach Auskunft des zuständigen Ressorts der Regionalverwaltung der Region Aosta ist diese denselben Weg gegangen wie Südtirol. Auch dort ist vereinbart worden, dass die Region im Gegenzug zur Übernahme wichtiger Militärareale – Kasernen oder anderes – saniert und/oder Wohnungen baut. Ein Beispiel ist das Militärareal "Testa Fochi", auf dem die neue Universität von Aosta entstehen wird. Damit dieses Areal übernommen werden konnte, mussten andere Militärstandorte saniert werden. Wie in Südtirol auch sind dagegen kleinere unwichtigere und ungenutzte Einrichtungen militärischen Ursprungs wie Bunker, Parkplätze, Unterstände usw. kostenlos an die Region abgetreten worden.

Die Antwort auf die Frage Nr. 2 erübrigt sich somit.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke! Ich bin froh über diese Antwort, weil wir natürlich auch immer mit diesen Aussagen konfrontiert werden. Deshalb ist es wichtig, Fakten auf dem Tisch liegen zu haben. Nichtsdestotrotz gibt es die Regelung, dass Militärareale, die länger als zehn Jahre ungenutzt bleiben, im Grunde genommen nicht mehr vom Militär verwendet werden dürften und eigentlich zurückgegeben werden müssten. Es wäre schon notwendig, dass das Land Südtirol auf die Einhaltung derartiger Bestimmungen drängt sich eventuell

auch einmal überlegt, Kontrollen durchzuführen. Mir wäre auch wichtig, einmal zu klären, was mit diesen Wohnungen passiert. Die Landesregierung hat nicht darauf gedrängt, dass diese Wohnungen dann auch von Angehörigen des Militärs genutzt werden müssen. Dass diese dann in das Privateigentum übergehen und vermietet oder verkauft werden können, wenn sie nicht mehr militärisch genutzt werden, halten wir für sehr problematisch. Deshalb würden wir die Landesregierung ersuchen, bei künftigen Vereinbarungen darauf Wert zu legen, dass diese Wohnungen nur solange im Eigentum des Militärs bleiben, wie sie von Angehörigen des Militärs genutzt werden. Auch würden wir darum bitten, darauf zu achten, dass die Militärareale, die dem Land Südtirol übertragen worden und bereits im Grundbuch eingetragen sind, vom Militär zurückzuverlangen. Ich habe im Landtag immer wieder das Beispiel der Neugersdorfer Hütte gebracht, die seit 1998 im Grundbuch als Besitz des Landes Südtirol eingetragen ist. Das Land Südtirol überlässt den Finanzkräften diese Hütte unentgeltlich. Das ist meiner Meinung nach fahrlässiger Umgang mit dem Eigentum des Landes.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 52/11/14** vom 29.10.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Annonce auf der Webseite der Claudiana. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): In riferimento alla risposta n. 31 del 07.10.2014, in cui l'assessorato dichiara che la scuola provinciale di sanità Claudiana ha pubblicato un avviso per raccogliere eventuali interessati, si fa notare che l'avviso contiene solo l'indicazione di "contattare la direzione" senza nemmeno un termine di scadenza (vedi pagina web)

Si interroga la Giunta provinciale sulle garanzie di trasparenza e anticorruzione per tale subconcessione e sui criteri di scelta previsti.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, zur Marktrecherche für die Subkonzession des Podologie-Ambulatoriums und zur Garantie der Transparenz und der Antikorruption gilt zu sagen, dass diese bewusst offen bleibt und jeder Interessierte ein Angebot einreichen kann. Dieser Weg wurde deshalb gewählt, da es im Informationssystem öffentliche Verträge des Landes keine diesbezüglichen qualifizierten Anbieterinnen und Anbieter im Bereich der Podologie gibt. So wird vorerst ein Jahresauftrag vergeben. Wenn sich im Laufe des Jahres neue Anbieter melden, so kann man nächstes Jahr eine entsprechende Ausschreibung formulieren. Die Kriterien der Ausschreibung wurden bereits in der Antwort auf die Anfrage Nr. 32 vom Oktober 2014 erläutert. Die Ausschreibung, veröffentlicht auf der Homepage der Claudiana, für die Vergabe eines Subkonzessionsvertrages des Podologie-Ambulatoriums sieht Folgendes vor: Der Betrieb wird für die Dauer des Jahres mittels Unterkonzessionsvertrag geregelt und kann erneuert werden. Die Genossenschaft führt ausführlich ambulante Behandlungen im podologischen Bereich durch, mit Fachkräften, die zur Ausübung des Berufes des Podologen/der Podologin laut Ministerialdekret vom 27.7.2000 befähigt sind. Die Genossenschaft übt in Vereinbarung mit der Claudiana genannte Tätigkeiten an den Tagen aus, an denen keine didaktischen Tätigkeiten stattfinden. Zu Lasten der Genossenschaft gehen die monatliche Miete, die laut Berechnung des Schätzamtes des Landes 1.660 Euro beträgt, und die Betriebskosten. Diese werden nur bei Nutzung der Räumlichkeiten angelastet. Die Kriterien waren die Erfüllung der genannten Voraussetzungen laut Ausschreibung sowie der beste Preis für die Miete.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo copia della risposta che ha appena letto l'assessora.

PRÄSIDENT: Ich stelle fest, dass der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen abgelaufen ist. Alle aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden innerhalb der kommenden 10 Tage von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung schriftlich beantwortet.

Der Tagesordnungspunkt 2, Volksbefragungsgesetzentwurf Nr. 1/13, wird in Ermangelung von Einwänden vertagt, so lange die partizipative Runde in den Bezirken abgehalten wird.

Die Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte ist somit abgeschlossen. Die der Opposition vorbehaltene Zeit dauert noch bis Donnerstag um 11.40 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 26/13 vom 17.12.2013, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Schienenverbindung ins Überetsch."**

Punto 3) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 26/13 del 17.12.2013, presentata dai consiglieri Klotz, Knoll e Zimmerhofer, riguardante il collegamento su rotaia verso l'Oltradige."**

Nachdem jahrelang darüber beraten worden war, welche Verbindung das Überetsch braucht, hat die Landesregierung beschlossen, anstatt einer Schienenlösung der Busverbindung den Vorzug zu geben. Man spricht von Metro-Bus, obwohl das nicht zutrifft, weil der jetzt verkehrende Gelenkbus nicht durchgehend eine eigene Vorzugsspur hat, sondern nur für ca. ein Fünftel der gesamten Strecke.

Die zweifellos beste und attraktivste Lösung ist nach Meinung vieler Fachleute die Verbindung auf der Schiene, weil sie vom Straßenverkehr unabhängig und entsprechend zuverlässig ist. Sie sei teurer als die Buslösung, würde sich langfristig mit entsprechender Leistungsfähigkeit aber mehr als lohnen. Das Überetsch mit seinen vielen Pendlern in die Stadt Bozen braucht eine moderne, leistungsfähige und zuverlässige Verbindung. Nur dann wird ein großer Teil der mit dem Auto Pendelnden bereit sein, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Man spricht von 25.000 Autos, die derzeit täglich vom Überetsch nach Bozen und zurück unterwegs sind.

Vor allem für kleinräumige Mobilität zwischen Rand- und Ballungszentren müsse der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden, um den Individual-Verkehr einzugrenzen, hatten die Gemeinderäte von Eppan und Kaltern 2006 in entsprechenden Beschlüssen festgehalten. Bereits damals war man überzeugt, dass letztlich nur ein schienengebundenes Nahverkehrssystem eine attraktive Alternative zum Individualverkehr ist.

Es gibt konkrete Vorschläge für die Verwirklichung der Eisenbahnverbindung, die ehemalige Bahntrasse, der jetzige Radweg, könnte wieder ihre ursprüngliche Funktion erhalten.

Der Südtiroler Landtag
beauftragt daher
die Landesregierung,

im Einvernehmen mit den Überetscher Gemeinden und der Stadt Bozen so bald als möglich die planerischen und technischen Voraussetzungen für die Schienen-Verbindung von Bozen ins Überetsch zu schaffen.

Dopo aver discusso per anni di quale tipo di collegamento servisse all'Oltradige, la Giunta provinciale ha deciso di preferire la gomma alla rotaia. Si parla di metrobuss, anche se non è corretto chiamarlo così, perché l'autobus articolato attualmente in circolazione non dispone di una propria corsia preferenziale lungo tutto il tragitto, ma solo per circa un quinto della tratta.

A detta di numerosi esperti la soluzione migliore e più attrattiva sarebbe il collegamento su rotaia, perché è indipendente dal traffico stradale e di conseguenza affidabile. È vero che rispetto all'autobus comporta costi maggiori, ma a lungo termine, e se adeguatamente sfruttata, questa soluzione risulta più vantaggiosa. Con i numerosi pendolari che quotidianamente si recano a Bolzano, l'Oltradige ha bisogno di un collegamento moderno, efficiente e affidabile. Solo allora una buona parte di coloro che fanno i pendolari con la macchina saranno disposti a utilizzare i mezzi pubblici. Si parla di 25.000 veicoli che attualmente circolano quotidianamente tra l'Oltradige e Bolzano.

Nel 2006 i consigli comunali di Appiano e Caldaro avevano già stabilito in relative delibere che, per limitare il traffico individuale, il trasporto pubblico locale andava ampliato soprattutto nei piccoli spostamenti tra le zone periferiche e gli agglomerati urbani. Già allora si era convinti che in ultima analisi solo un sistema di trasporto pubblico locale su rotaia costituisse una valida alternativa al traffico individuale.

Esistono proposte concrete per realizzare il collegamento su rotaia: il vecchio tracciato ferroviario, che è l'attuale pista ciclabile, potrebbe essere riportato alla sua antica funzione.

Pertanto il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

di creare quanto prima, d'intesa con i comuni dell'Oltradige e con la città di Bolzano, i presupposti tecnici e progettuali per il collegamento su rotaia tra Bolzano e l'Oltradige.

Abgeordnete Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident. Die 6 Monate sind vergangen, es war Sperrzeit aufgrund der Geschäftsordnung. In der Zeit seit der Behandlung dieses Beschlussantrages hat man einige

neue Details gehört. Inzwischen ist dieser neue Metrobus, wie er genannt wird, gefahren und man hat bestimmte Erfahrungen gesammelt. Trotzdem bleibt das Thema aktuell. Wir hören immer wieder, dass die Überetscher Bevölkerung eine Schienenverbindung möchte, weil sie verlässlicher und umweltschonender ist. Verlässlicher vor allem deshalb, weil dieser Metrobus unabhängig vom Kraftfahrzeugverkehr ist. *Nachdem jahrelang darüber beraten worden war, welche Verbindung das Überetsch braucht, hat die Landesregierung beschlossen, anstatt einer Schienenlösung der Busverbindung den Vorzug zu geben. Man spricht von Metro-Bus, obwohl das nicht zutrifft, weil der jetzt verkehrende Gelenkbus nicht durchgehend eine eigene Vorzugsspur hat, sondern nur für ca. ein Fünftel der gesamten Strecke. Die zweifellos beste und attraktivste Lösung ist nach Meinung vieler Fachleute die Verbindung auf der Schiene, weil sie vom Straßenverkehr unabhängig und entsprechend zuverlässiger ist. Sie sei teurer als die Buslösung, würde sich langfristig mit entsprechender Leistungsfähigkeit aber mehr als lohnen. Das Überetsch mit seinen vielen Pendlern in die Stadt Bozen braucht eine moderne, leistungsfähige und zuverlässige Verbindung. Nur dann wird ein großer Teil der mit dem Auto Pendelnden bereit sein, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Man spricht von 25.000 Autos, die derzeit täglich vom Überetsch nach Bozen und zurück unterwegs sind. Vor allem für kleinräumige Mobilität zwischen Rand- und Ballungszentren müsse der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden, um den Individual-Verkehr einzugrenzen, hatten die Gemeinderäte von Eppan und Kaltern 2006 in entsprechenden Beschlüssen festgehalten. Bereits damals war man überzeugt, dass letztlich nur ein schienengebundenes Nahverkehrssystem eine attraktive Alternative zum Individualverkehr ist.* All die Monate her hat man Stimmen gehört, die darauf verweisen, der sogenannte Metro-Bus sei eine Übergangslösung aber auf lange Sicht strebe man die durchgängig schienengebundene Verbindung an. *Es gibt konkrete Vorschläge für die Verwirklichung der Eisenbahnverbindung, die ehemalige Bahntrasse, der jetzige Radweg, könnte wieder ihre ursprüngliche Funktion erhalten.* Aber inzwischen gibt es vielleicht noch andere bessere Vorschläge, das werden wir dann noch hören. *Der Südtiroler Landtag beauftragt daher die Landesregierung, im Einvernehmen mit den Überetscher Gemeinden - das ist uns sehr wichtig, weil von Seiten der Gemeinden Eppan, Kaltern und auch anderer Gemeinden, wie Tramin, Kurtatsch, Salurn, usw. dieser Wunsch besteht, weil es eine entsprechende Anknüpfung geben könnte und eine Verlässlichkeit vorhanden wäre – und der Stadt Bozen so bald als möglich die planerischen und technischen Voraussetzungen für die Schienen-Verbindung von Bozen ins Überetsch zu schaffen.* Wir haben den beschließenden Teil und auch die Prämissen nicht abgeändert. Was es an Neuem gibt, wird uns der Landesrat sagen. Wir wissen, dass der Wunsch nach wie vor besteht, dass inzwischen die Erfahrungen mit dem Gelenkbus und mit den Metro-Bus gegeben sind, eine erste Bilanz ist vielleicht aufzuweisen, aber langfristig besteht kein Zweifel daran, dass man eine Schienenverbindung anstrebt. Wir haben keine zeitliche Forderung aufgestellt, sondern wir fordern so bald als möglich, die planerischen und technischen Voraussetzungen für die Schienen-Verbindung von Bozen ins Überetsch zu schaffen. Bei der letzten Behandlung wurde gesagt, dass es diesbezüglich noch kein ausgereiftes Konzept gebe. Herr Landesrat, ich glaube, Sie haben gesagt, dass man sich schon damit befassen werde und dass man weitersehen werde, welche Möglichkeiten es dazu gebe. Ich ersuche deshalb, die Kolleginnen und Kollegen, weil der Beschlussantrag nicht überflüssig geworden ist, um die Zustimmung.

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass es einen Antrag vom Kollegen Leitner gibt, der das gleiche Thema betrifft und somit zusammen behandelt werden könnte. Wenn Sie, Frau Kollegin Klotz, damit einverstanden sind, dann geht das in Ordnung. Danke! Dann bitte ich jetzt den Kollegen Leitner um seine Einführung. Der Beschlussantrag wird gerade kopiert und ausgeteilt.

Punkt 60 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 132/14 vom 22.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend eine zeitgerechte Verkehrsverbindung zwischen der Landeshauptstadt Bozen und dem Überetsch erfordert einen schienengebundene Verkehrsstruktur.**"

Punto 60) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 132/14 del 22/5/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante: un collegamento al passo coi tempi tra la città capoluogo Bolzano e l'Oltradige impone una soluzione su rotaia.**"

Die Landeshauptstadt Bozen ist gefordert, Maßnahmen zur Reduzierung der CO²-Emissionen zu ergreifen. Das bedeutet, die Winterfahrverbote werden auf das ganze Jahr ausgedehnt und innerhalb der nächsten Jahre greifen weitere Maßnahmen, den Individualverkehr in Bozen einzuschränken.

Während ein umweltpolitisch nachhaltiger Plan der Bozner Bevölkerung zu Gute kommt, wird den Überetschern die Tür vor der Nase zugeschlagen, erst recht, wenn auch der Plan einer Stadtmaut umgesetzt würde. Diese Umstände weisen einmal mehr auf die Dringlichkeit der Errichtung eines modernen, schienengebundenen Personentransportmittels hin.

Das Argument, die nötigen finanziellen Ressourcen wären nicht vorhanden, kann dadurch entkräftet werden, dass die Landesregierung ihr Schwerpunktprogramm bezüglich der zu errichtenden Verkehrsstrukturen eben anders ausrichten muss. Die Auswirkungen der anhaltenden Belastungen auf die Betroffenen zwingen zum Handeln und es zeigt sich bereits jetzt, dass der Metrobus keinen annehmbaren Ersatz zu einer schienengebundenen Verkehrsstruktur darstellen wird. Den Pendlern und Schülern aus Kaltern und Eppan muss die Erreichbarkeit Bozens auch in den nächsten Jahren garantiert werden und das kann nur mittels Bau der lange geforderten Bahn gewährleistet werden. Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

innerhalb eines Jahres ein Projekt und die dazugehörige Finanzierung für die Verwirklichung der Überetscher Bahn vorzulegen.

La città capoluogo Bolzano deve prendere delle misure per la riduzione delle emissioni di CO². Ciò significa che i divieti di circolazione invernali saranno estesi a tutto l'anno e che nei prossimi anni verranno applicate altre misure per la limitazione del traffico individuale a Bolzano.

Questo piano, necessario e sostenibile da un punto di vista ambientale, va a vantaggio dei bolzanini, ma chiude invece le porte in faccia alla popolazione dell'Oltradige, soprattutto se viene introdotto anche il previsto pedaggio per entrare in città. Questi fatti dimostrano per l'ennesima volta di quanto sia urgente istituire un moderno servizio di trasporto su rotaia.

Non regge più l'argomentazione secondo cui mancherebbero le necessarie risorse finanziarie, poiché la Giunta provinciale deve rivedere le priorità in merito alle infrastrutture viarie da realizzare nel prossimo futuro. Le ripercussioni dovute ai continui disagi degli utenti impongono delle decisioni. Già adesso è chiaro che il metrobus non è un'alternativa accettabile rispetto a un collegamento su rotaia. I pendolari e gli studenti di Caldaro e Appiano devono poter raggiungere Bolzano anche nei prossimi anni, e questo sarà possibile solo realizzando il tanto invocato tram dell'Oltradige.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

a presentare entro un anno un progetto per la realizzazione del tram dell'Oltradige con il relativo finanziamento.

Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ich bitte die Kollegen und Kolleginnen um Verständnis, der Tagesordnungspunkt ist weiter hinten gereiht und deshalb in der Mappe nicht verfügbar. Es handelt sich um das gleiche Thema. Diese Thematik verfolgt uns schon über viele Jahre. Ich erinnere daran, dass im Jahre 2006 die Gemeinden Kaltern und Eppan entsprechende Beschlüsse gefasst haben, um ein schienengebundenes Verkehrsmittel zwischen dem Überetsch und der Landeshauptstadt herzustellen. Diese Beschlüsse wurden sogar einstimmig gefasst, weil man der Überzeugung war, dass diese Art der Beförderung eine attraktive Alternative zum Individualverkehr bedeutet. Ich möchte etwas hinzufügen, das mir wichtig erscheint, und zwar schreibt die Europäische Union bestimmte Richtlinien und Kriterien vor zur Luftreinerhaltung, also was die Reduzierung der CO₂-Emissionen gerade in der Landeshauptstadt Bozen anbelangt. Wenn die Stadt Bozen Maßnahmen ergreift, dann trifft das natürlich auch die Anrainergemeinden. Gewissermaßen hat Bozen Eppan und Kaltern die Tür zugeknallt, wenn man es so bezeichnen will. Jedenfalls ist die Möglichkeit eingeschränkt auf den Individualverkehr zurückzugreifen mit allen Komplikationen, die damit zusammenhängen. Während ein umweltpolitisch nachhaltiger Plan der Bozner Bevölkerung zugute kommt, wird den Überetschern das zum Nachteil gereichen, erst recht, wenn man das umsetzen würde, was einigen bereits vorschwebt, nämlich eine Stadtmaut. Auch darüber wurde schon

diskutiert. Wir haben in diesem Zusammenhang schon einiges gehört und es ist ein bisschen stiller geworden seit die letzte Landesregierung sich auf diesen Metro-Bus festgelegt hat. Man ist auch ziemlich in Europa herumgefahren und hat sich vergleichbare Dinge angeschaut. Ich habe nichts dagegen, wenn man vergleichbare Methoden studiert, das ist manchmal auch wichtig, aber man hat eigentlich nicht richtig verstanden, worin der große Vorteil besteht, ob es dann wirklich diese Verbesserung bringt, die man sich erwartet. Vielleicht sollte man gleich Nägel mit Köpfen machen, indem man eine Tram macht. Die Kosten, die ins Feld geführt werden, sind sicherlich beachtlich. Aber es kommt darauf an, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog erstellt bzw. Schwerpunkte setzt. Das ist mir schon klar! Wir haben sehr viele Bauvorhaben auf der Tagesordnung. Die neue Landesregierung hat auch ein Schwerpunktprogramm erstellt, aber da kommt diese Schienenverbindung nicht vor. Darum ist es wichtig, darüber noch einmal zu diskutieren. Wir sind jedenfalls davon überzeugt! Zwischen den Gemeinden und der Landeshauptstadt hat es in den letzten Jahren bereits viele Aussprachen gegeben. Vielleicht kann uns jetzt die neue Landesregierung erklären, wie sie weiterfahren möchte. Bei einem Projekt dieses Ausmaßes ist es gründlich nachzuschauen, bevor man Hand anlegt. Es geht darum, dass die Pendler bzw. Schüler aus dem Überetsch die Landeshauptstadt zeitgerecht erreichen, dass die Verkehrswege so ausgebaut werden, dass es ihnen nicht zum Nachteil gereicht und dass es ein vernünftiges Ausmaß hat, keine stundenlangen Staus entstehen, wie es sie derzeit gibt. Deshalb ist für uns die Option eines schienengebundenen Verkehrsmittels immer noch die beste.

Wir möchten deshalb die Landesregierung verpflichten, innerhalb eines Jahres - man muss auch einen Zeitrahmen setzen - ein Projekt und die dazugehörige Finanzierung für die Verwirklichung dieser Bahn zu erstellen. Das ist sicher ein sehr umfangreiches und teures Projekt, aber wenn man bedenkt, welchen Ballungsraum wir hier haben, wie viele Verkehrsteilnehmer erreicht werden, wie sehr die Verkehrssituation verbessert werden könnte, dann kann man dies vor den Bürgern verantworten. Gerade in diesem Bereich hapert es wirklich. Ich bin nicht davon überzeugt, dass mit den Metrobussen die Verkehrssituation bedeutend verbessert werden kann. Deshalb sollte man etwas Anständiges machen, um es so zu bezeichnen, wenn man hier auch sehr viel Geld in die Hand nehmen muss. Das ist Steuergeld, aber das kann man, glaube ich, vor den Bürgern verantworten, denn es bringt schlussendlich auch einen großen Nutzen für sehr, sehr viele Menschen in der Landeshauptstadt und im Überetsch.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich danke den Kollegen, die das Thema am Leben erhalten, auch wenn vielleicht die heiße Diskussion über die Tram oder über den Metrobus schon ein wenig erkaltet ist. Ich glaube, man kann vielleicht gerade deshalb umso sachlicher diskutieren.

Es ist vielleicht interessant, noch einmal an die Polarisierung zwischen Tram und Metrobus zu erinnern. Es gab lange Zeit den Wunsch nach einer Schienenverbindung ins Überetsch. Auf einmal kam dieser Metrobus aus dem Ärmel gezaubert. Niemand hat bis heute, glaube ich, genau verstanden, was ein Metrobus ist. In ganz Europa fahren auch ganz, ganz unterschiedliche Vehikel durch die Städte, die alle Metrobus heißen. Wir werden sehen, wie sich das bei uns genau entwickelt.

Einige Aspekte zu jenen, die wir in den letzten Malen schon gesagt haben oder die auch heute schon genannt worden sind. Wir sprechen immer in Hinblick auf den BBT, und zwar den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, aber es geht auch darum, die Autofahrer auf ein öffentliches Verkehrsmittel zu verlagern sozusagen. Dazu kann man mit Strafen, mit der Maut oder mit anderen Mitteln agieren, die die Leute bestrafen, die im Auto sitzen oder aber - beide Sachen müssten wenschon Hand in Hand gehen - am Angebot arbeiten. Man weiß jetzt mittlerweile, dass sich sehr viele Autofahrer und Autofahrerinnen gerade nur durch ein attraktives Nahverkehrsangebot aus dem Auto locken lassen. Das ist ein Bus nur in ganz begrenzter Weise.

Beim Dreier-Landtag wurde darauf hingewiesen, welche Vorteile ein Zug gegenüber einem Bus hat, was die Bequemlichkeit angeht. Es wurden die Fahrräder, die Kinderwägen usw. genannt. Es ist einmal für den Alltag bequem, dann aber natürlich auch für den Fremdenverkehr, für Touristen, für Tagestouristen, die ihr Fahrrad mitnehmen möchten oder aber auch eine Region anders erleben als von den Scheiben eines Busses oder vom eigenen Auto aus. Wir wissen, wie sehr die Stadtviertel an Attraktivität gewinnen, wenn es dort einen Bahnhof oder auch nur eine Zughaltestelle gibt. Wir sehen, wie sich dies in der Kaiserau verändert hat. Regionen, die mit einem Zug, mit einem bequem verwendbaren Mittel auf Schienen erschlossen sind, sind sehr viel anziehender als jene, wo man mit den Pendlern in einem engen Bus sitzt und dann womöglich mit dem Bus auch noch im Stau steht.

Es ist auch noch einmal auf den Demokratieaspekt dieses Themas hinzuweisen, denn ich habe schon sehr den Eindruck, dass in den letzten Jahren von Seiten der Bürger und Bürgerinnen und auch von Seiten der Gemeinden ganz deutlich und in vielfacher Weise der Wunsch nach einer Schienenverbindung zum Ausdruck ge-

bracht worden ist und dass hier nicht ein guter Dialogprozess in Gang gesetzt worden ist mit den Institutionen, aber auch mit den Menschen, die diese Verkehrsmittel benutzen möchten und die dafür auch ihre Steuern zahlen. Das möchte ich sehr kritisch anmerken.

Ein letzter Punkt, weil dieser nie zur Sprache kommt und ich mich bemüßigt fühle, diesen immer aufzuwerfen, weil er so wenig besprochen wird, ist jener, dass es bei dieser ganzen Tram ins Überetsch nicht nur um eine Tram ins Überetsch gehen sollte, sondern um ein gesamtes Tramsystem auch innerhalb der Stadt Bozen. Im Mobilitätsplan der Stadt ist das auch so vorgesehen. Es ist schade, dass hier immer wieder so einseitig nur auf den Pendler- und Tourismusverkehr hingewiesen wird und nicht darauf, welche große Erleichterung es für die Bewegungen innerhalb der Stadt und für die Boznerinnen und Bozner wäre, wenn auch die zweite innerstädtische Tramlinie – die beiden sollten verbunden sein – endlich einmal geplant werden könnte. Wenn man sich das ansieht, dann ist es ein sehr großes Projekt, das aber, langfristig gedacht, sich wahrscheinlich viel mehr rechnen würde als kurzlebige Busse, und ein Projekt, das auch den Boznerinnen und Boznern und vielen Tausenden, die diese Tram benutzen könnten, zugute käme, und darauf wollte ich einfach nochmals hinweisen.

STEGER (SVP): Auch die Südtiroler Volkspartei der Stadt Bozen hat sich in den letzten Jahren immer wieder für eine Schienenverbindung ins Überetsch ausgesprochen. Wir haben dies in ganz besonderer Weise 2009 und 2010 und auch vorher und nachher getan. Es hat auch mit den Gemeinden Kaltern und Eppan stetigen Austausch gegeben und wir waren uns einig. Wir hätten, was die Stadtmobilität anbelangt, an das Freiburger Modell gedacht, das vielleicht Kollegin Foppa auch kennt. Damit hätte man die Stadt wahrscheinlich am besten verbinden können.

Wir haben es als Pendlersystem, als Stadtmobilitätssystem gesehen. Ich habe es aber auch als touristisches System und es in der langfristigen Perspektive sogar als Ringsystem gesehen, wo man bis nach Auer kommen hätte können und man dann den Kreis geschlossen hätte. Das wäre die Idee gewesen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass es zwar eine extrem teure, aber, langfristig gesehen, eine sinnvolle Investition gewesen wäre.

Die vorige Landesregierung hat eine Entscheidung getroffen. Ich möchte jetzt nicht auf die Art und Weise eingehen, ob die Einbindung geklappt oder nicht geklappt hat. Jetzt möchte ich nicht mehr darüber sprechen. Als Stadtbobmann der SVP in Bozen habe ich an der ganzen Geschichte ein bisschen gelitten, aber jetzt geht es um die Zukunft.

Die Landesregierung hat eine Entscheidung getroffen und hat sich für den Metrobus ausgesprochen. Der Metrobus ist ein System, das andernorts auch funktioniert. Notwendig dafür ist, meines Erachtens, eine freie Bahn für den Metrobus. Ansonsten ist es nur ein längerer Bus, der die Problemstellungen wahrscheinlich nicht selbst lösen können wird. Es braucht also Vorzugsspuren, und diese werden gerade in Angriff genommen und gemacht. Es wird zu sehen sein, ob das Projekt, wie es von der damaligen Landesregierung befürwortet wurde, dem langfristig Genüge tut.

Wir als Volkspartei Bozen – das sage ich jetzt auch hier und wiederhole es auch als Landtagsabgeordneter noch einmal und möchte das auch ins Stammbuch der neuen Landesregierung schreiben – möchten sicherstellen, dass das System langfristig funktioniert und dass es in einem zweiten Moment möglich sein muss, auf ein schienengebundenes System umzusatteln, ohne dass es allzu viele Zusatzkosten mit sich bringt. Das ist notwendig. Die Entscheidung hat die vorige Landesregierung getroffen. Ich glaube, dass inzwischen sieben Metrobusse in Funktion sind, allerdings funktionieren die Vorzugsspuren noch nicht so gut. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt befinden müssen, vielleicht auch in diesem Rahmen, ob es wirklich sinnvoll ist, den Weg weiterzugehen oder ob wir noch einmal auf das schienengebundene System zurückkommen sollen.

Ich möchte sagen, dass die Entscheidung vor wenigen Jahren getroffen worden ist, dass es sich in Umsetzung befindet und dass auch viele Millionen Euro für dieses Projekt Metrobus ausgegeben werden, dass wir schauen sollen, wie es funktioniert und dass es jetzt keinen Sinn macht, auf ein anderes System umzusatteln. Das sollten wir in dem Moment tun, in dem wir sehen, wie es funktioniert. Der Landesrat wird uns dann berichten, wie weit das Projekt gediehen ist und wann die Vorzugsspuren funktionieren werden, damit man sicherstellen kann, dass es zu Verbesserungen des öffentlichen Nahverkehrs kommt. Ich bin, wie gesagt, aus diesem Grund und nicht aus dem inhaltlichen Grund der Meinung, dass man den beiden Beschlussanträgen nicht die Zustimmung geben sollte, sondern zuerst das Projekt überprüfen sollte, wie es funktioniert und dann eine definitive Entscheidung für ein eventuell neues Projekt treffen. Ich persönlich war immer für ein schienengebundenes System.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Auch ich bin prinzipiell für einen schienengebundenen Verkehr, natürlich auch unter Berücksichtigung der Kosten, inklusive der späteren Instandhaltungskosten.

Beim zweiten Punkt geht es um diese Maßnahmen, die mit weiteren Maßnahmen begleitet werden und den privaten Personenverkehr eindämmen. Es gibt bereits ein Knoflacher Projekt von Bozen nach Kaltern. Selbst Knoflacher hat damals gesagt, dass man mit einer Schiene von einer maximal 50prozentigen Reduzierung des Verkehrs ausgehen könne, aber auch nur wenn die Benzinpreise an die 100 Prozent steigen. Ansonsten wird dies nicht so effizient sein und diese Reduktion nicht geben.

Die 25.000 Autos - das sind in der Realität 25.000 Fahrten, und es sind 12.500 Vehikel, die hin- und zurückfahren - machen 25.000 Bewegungen aus. Ich gehe, angesichts der Kosten, die diese Trambahn nach Überetsch bringen würde, davon aus, dass es dafür andere Prioritäten gibt, obwohl, wie gesagt, mir das Projekt durchaus gefällt und ich ihm viel abgewinnen kann. Wir haben die Prioritäten auch mit unseren Bozner Gemeinderäten lange diskutiert. Für Bozen ist es, unseres Erachtens nach, eindeutig das dritte Bahngleis nach Auer und eventuell bis Sigmundskron oder Terlan mit einem großen Parkplatz in Sigmundskron. Von dort könnte auch ein Metrobus starten. Dies würde das Pendlerproblem zumindest teilweise einschränken.

Aus diesem Grund, obwohl mir der Antrag prinzipiell gefällt, weil es um den schienengebundenen Verkehr geht, werde ich mich heute der Stimme enthalten, weil ich der Meinung bin, dass es, sollte dieses Budget zur Verfügung stehen, andere Prioritäten gibt und dieses dann nur an zweiter Stelle kommt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist immer dasselbe Spiel: Wir suchen erst einmal tausend Wege, wie es nicht geht und dann finden wir vielleicht einen, wie er geht und das ist irgendwo die Logik, die man hier heraushört: Wir probieren einmal den Metrobus, investieren dort einen Haufen Geld und wissen wahrscheinlich, dass es sowieso nicht funktioniert. Wenn wir dann viel Geld ausgegeben haben und sehen, dass es nicht funktioniert, dann kommen wir wieder auf das Ursprungsprojekt zurück. Hier ist immer die Rede von diesen tollen Metrobussen. Hier sei mir schon ein kleiner Seitenhieb erlaubt, weil ich mir nie ganz sicher bin, ob dieser Metrobus deswegen Metrobus heißt, weil er bei der Einkaufskette Metro vorbeifährt, denn wenn man von Bozen von einer Metropole spricht, dann weiß ich nicht, ... Das ist aber eine andere Diskussion.

Wo gibt es bitte weltweit ein Projekt, wo eine Busverbindung besser als eine Schienenverbindung funktioniert? Ich habe immer den Eindruck, dass wir glauben, immer alles besser machen zu müssen. Wenn wir sehen, dass es überall auf der Welt so funktioniert, dann müssen wir einen Weg finden, wie es anders geht.

Ich möchte an dieser Stelle an ein Projekt erinnern, und das ist die Vinschger Bahn. Genau dieselbe Diskussion mit diesen Metrobussen hatten wir, als es die Diskussion gab, ob man die Vinschger Bahn wieder reaktivieren soll. Es gab eine Studie, in der aufgezeigt wurde, dass man die bestehende Trasse der Vinschger Bahn anstatt mit Gleisen mit einer Vorzugsspur für Busse vorsehen sollte, auf der nur Busse fahren könnten. Es ist gesagt worden, dass man eine direkte Anbindung hätte und dies preiswerter wäre, als die gesamte Bahn zu errichten. Stellen wir uns vor, wenn wir dies umgesetzt hätten. Glauben wir wirklich, dass dies eine bessere ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kann Euch sogar die Berichte bringen, weil ich sie noch habe. Das können wir hier gerne protokollieren. Das wurde damals nicht weiter verfolgt. Herr Landeshauptmann, es nützt nichts, wenn Sie über Dinge lachen, die Sie vielleicht nicht einmal wissen! Herr Landeshauptmann, eine gewisse Seriosität, glaube ich, können wir uns schon gegenseitig zusprechen, dass wir derartige Dinge zumindest ernst behandeln können, denn ich habe nichts davon, wenn ich hier Dinge behaupten würde, bei denen ich dann als Lügner abgestempelt werde. Genauso ist es, glaube ich, auch für Sie wichtig, dass man Dinge, die auf dem Tisch liegen, nicht einfach lächerlich macht, sondern sich seriös mit diesen Dingen auseinandersetzt. Das ist damals eines der Projekte gewesen, die mit auf dem Tisch waren, welches nicht umgesetzt worden ist. Ich glaube, es ist gut, dass es nicht umgesetzt wurde. Nur weil Sie es nicht wissen, heißt nicht, dass es nicht wahr ist. Ich glaube, so viel Selbstbewusstsein müssen nicht einmal Sie haben, dass nur das wahr ist, an das nur Sie sich erinnern können.

Nichtsdestoweniger - wir sind bei diesem Beschlussantrag - sollten wir uns überlegen ... Kollege Steger hat völlig recht gehabt zu sagen, dass es Visionen brauche. Warum sollten wir nicht weiterdenken dahingehend, dass eine solche Bahn auch für das gesamte Überetsch sei es für den Kaltersee auch bis Auer angebunden werden könnte? Warum müssen wir uns hier auf ein Projekt eines Busses beschränken, wo eine Vorzugsspur eingerichtet

werden muss, die allen Voraussetzungen nach wahrscheinlich nicht so funktionieren wird, wie man sich das vorstellt? Ich hätte eine Frage an den Landesrat, weil er mir diese das letzte Mal aus Zeitgründen nicht mehr beantworten konnte. Warum ist es technisch nicht möglich, eine Überetscher Bahn, so wie sie ursprünglich war, wieder in das bestehende Gleis der Meran-Bozen-Strecke mit einzubinden? Wir reden immer davon, dass diese als Tram durch die Stadt Bozen durchgeführt werden sollte mit der ganzen Problematik des Kostenaspektes, aber auch der Problematik, dass die Straßen auch verstopft sind und es dann länger braucht. Warum ist es nicht möglich - das hat es auch einmal geheißen, aber daran erinnert sich sicher auch niemand mehr -, die Bahn in die bestehende Strecke wieder mit einzubinden?

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non credo che tornare ai modelli del passato significhi garantire una politica che sappia guardare alle esigenze del futuro, non perché voglia classificare il modello del tram come un modello del passato in senso letterale, sappiamo che non è così, ma perché credo che in questo dibattito ci sia anche una sorta di nostalgia per immagini di quello che era un tempo. Oggi la provincia di Bolzano ha compiuto una scelta, è stato spiegato in maniera molto precisa dal capogruppo della Volkspartei Steger, forse un po' sofferta, l'ho intravisto dalle sue parole, d'altronde ha un compito che è quello di rappresentare il suo gruppo nella sua integrità al di là della sua opinione personale che pure è apparsa, però una scelta è stata fatta. Credo che questa scelta debba essere giudicata per quello che è, in senso negativo o positivo, e credo che nel rispetto della migliore gestione delle risorse pubbliche e delle finanze locali si debba essere molto cauti nel rivedere i modelli in corso d'opera ogni anno.

Non sono un appassionato di metrobuses, però non riesco a convincermi neanche sul modello del tram. Un piccolo inciso che già sollevai a suo tempo: dove faremmo correre questo trenino dell'Oltradige se non lungo lo stesso tracciato che già in passato percorreva? Questo avrebbe dei profondi riflessi rispetto all'utilizzo di quel sedime ferroviario che oggi è utilizzato come pista ciclabile, che è una attrattiva veramente potente per l'intero comprensorio. Credo che tutti abbiamo consapevolezza di quello che significa attrattività dell'Oltradige in rapporto alla rete di piste ciclabili che mette a disposizione anche sul sedime dell'antica ferrovia! Questo è un tema che va affrontato seriamente, come diceva prima il collega Knoll. Certo il trenino, o tram che dir si voglia, non potrebbe correre lungo la strada attuale perché ci sono problemi di dislivello, quindi andrebbe ricostruito tutto un piano viabile. Questo significa un investimento enorme, sempre che non si voglia fare una scelta e sacrificare la pista ciclabile per introdurre il trenino. Forse una riflessione più ampia rispetto al semplice sì o no, è più bello il tram, è più bello il metrobuses, andrebbe fatta.

Non me la sento di votare queste due mozioni, con tutto il rispetto dell'idea, e raccolgo questo spirito positivo, che è quella di non dare per scontato che le scelte fatte debbano essere per l'eternità. Su questo sono d'accordo, ma solo su questo.

SCHIEFER (SVP): Als Vertreter des Gebietes Überetsch-Unterland möchte ich daran erinnern, dass bereits vor zirka zehn Jahren die ganze Diskussion sehr aktuell war. Damals wurde – Thomas Widmann weiß dies als damaliger Landesrat ganz genau – die Diskussion für Kaltern und Eppan sehr intensiv geführt. Man hat damals im SVP-Ausschuss Unterland verlangt, dass die Bahn auch für das Unterland geplant werden sollte, wie vorher schon gesagt wurde, und zwar nach Tramin und Auer als Anschluss an das bestehende Netz Bozen-Trient. Man hat damals schon verstanden, dass eine Anbindung an das Unterland, auch wegen der Höhenunterschiede, eher schwierig sein würde und schwer zu bewältigen wäre.

Die Diskussion über die Tram in Kaltern und Eppan war sehr intensiv und sie wurde auch bis vor vier oder fünf Jahren ganz stark geführt. Viele, auch die Gemeinden standen dahinter. Man muss allerdings sagen, dass vor einigen Jahren die effektiven Kosten erörtert wurden. Dann hat man erfahren, dass ein schienengebundenes System insgesamt 200 Millionen Euro kosten würde und die Vorzugsspuren für den Metrobuses mit insgesamt 50 Millionen beziffert wurden. Im Unterland hat man sich zurückgehalten, weil wir bereits eine sehr gute Verbindung haben, denn der Stunden- bzw. Halbstundentakt nach Bozen und Trient funktioniert sehr gut, und auch die Anbindungen, außer zwischen 10 und 12 Uhr am Vormittag, von den Gemeinden zu den Bahnhöfen sind auch sehr gut. Allerdings hat man sich dann vor allem auf das Überetsch konzentriert. Ich weiß, dass mit sehr viel Nostalgie bestimmte nicht nur Gemeinderäte, sondern auch Verantwortungsträger des Überetsches sich zusammengetan haben und Freunde der Bahn diese Initiative gegründet haben.

In Kaltern ist es allerdings so, dass die Gemeinde sich mehrheitlich einverstanden erklärt hat, vorerst das Metrobuses-System zu akzeptieren oder zu befürworten, weil man verstanden hat, dass es schneller gehen würde. In Eppan hat man, glaube ich, mehrheitlich, zumindest in der Gemeinde, nach wie vor dem schienengebundenen

System den Vorzug gegeben, also gibt es diesbezüglich zwischen den Gemeinden einige Meinungsverschiedenheiten. Allerdings kann man sagen, dass in beiden Gemeinden weiterhin grundsätzlich das Interesse besteht, das schienengebundene System anzupeilen. In diesem Moment würde ich auch sagen, dass wir mit dem Metrobus einen ersten Schritt getan haben. Der Ausbau der gesamten Straße mit den Vorzugsspuren ist sicherlich schon einmal ein relativ großer Fortschritt.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Im Überetsch leben annähernd 22.000 Einwohner, davon etwa zwei Drittel in der Gemeinde Eppan mit 14.200 Einwohnern und ein Drittel mit 7.600 in der Gemeinde Kaltern, die, verteilt auf einzelne Fraktionen, abseits der Trasse der Durchgangsstraße SS 42 wohnen und die Erschließung mit einem einzigen Verkehrsmittel nicht möglich machen. Das muss man grundsätzlich bedenken. Das Überetsch braucht ein flächenerschließendes Gesamtkonzept mit kombinierten Bedienungsformen.

Im Überetsch wird der öffentliche Verkehr über Busse abgewickelt. Aufgrund des extrem hohen Verkehrs- und Pendleraufkommens zu Stoßzeiten auf der Straße zwischen Kaltern, Eppan und Bozen kommt es täglich zu Überlastungen der Verkehrswege und zu Staus. Davon sind auch die Busse und ihre Fahrzeiten sehr betroffen, was, unserer Meinung nach, zu einer geringeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel führt. Deshalb wurde nach detaillierten Verkehrsanalysen und Untersuchungen, alternativen Verkehrssystemen wie Tram, Minimetro, Metrobus eine Verkehrslösung gesucht, die die Straße vom Autoverkehr entlasten kann, eine schnelle und attraktive Verbindung nach Bozen Zentrum gewährleistet, sofort in das bestehende Netz integrierbar ist und es auch schrittweise möglich ist, dies auszubauen. Zusätzlich kann die Metrobus-Lösung den Bedürfnissen flexibel angepasst werden und ebnet den Weg für den zukünftigen Bau einer Trambahn.

Hier ist oft gefragt worden: Warum Metrobus? Was den Vergleich zwischen beiden Systemen Tram und Metrobus anbelangt, Folgendes. Ich möchte versuchen, darauf eine Antwort zu geben. Die Tram: Die Tramstrecke ist fix und benötigt einen optimalen Zubringerdienst. Den Citybus gibt es für Ortschaften, die nicht im direkten Einzugsgebiet der Tram liegen. Die Fahrgäste müssen vermehrt umsteigen. Wir wissen, dass die Leute nicht gerne umsteigen. Das ist statistisch auch bewiesen. Aufgrund der Nachfrage müsste eine Taktfrequenz von 15 Minuten von Eppan nach Bozen eingeführt werden, weil wir wissen, dass in dieser einen Stunde eine ganz große Verkehrsdichte vom Überetsch nach Bozen und umgekehrt herrscht. Mit einem Gleis ist aber nur ein Halbstundentakt möglich. Zirka 40 Prozent der Fahrgäste müssen zu Stoßzeiten ab Kaltern bis Bozen bereits stehend fahren, um eine Auslastung von 88 Prozent zu haben. Selbst bei einem 50minütigen Takt wäre zu Stoßzeiten ab Eppan bereits die Kapazitätsgrenze erreicht, was ein doppeltes Gleis mit 8 Meter Breite oder mehrere Kreuzungsstellen notwendig machen würde. Bei der Tram ist ein zweigleisiger Ausbau für die gesamte Strecke bei hoher Taktfrequenz ab 15 Minuten und gleichbleibender Fahrzeit notwendig. Ansonsten kann die Tram die Nachfrage schon ab Kaltern schwer auffangen. Dadurch würden höhere Investitionskosten, große Enteignungen, was den Grund anbelangt, und auch längere Fahrzeiten anfallen, wenn man oft halten muss und dies hauptsächlich bezüglich Kreuzungsstellen, die zusammenfallen würden. Das sind mehr Investitionen, die auch hohe Kosten mit sich bringen. Aufgrund der fixen Linienführung ist eine Potentierung und Anpassung an das Fahrgastaufkommen und eine flexible Fahrplangestaltung nur schwer möglich.

Über den Metrobus haben wir bereits das letzte Mal detailliert gesprochen, aber ich möchte sagen, dass ich selber die Möglichkeit gehabt habe, zweimal um 6.45 Uhr in Eppan mit dem Metrobus nach Bozen zu fahren, um zu sehen, wie dies funktioniert. Auf einmal waren innerhalb weniger Sekunden viele Leute auf dem Platz. Innerhalb von 20 Sekunden sind alle in den Bus eingestiegen und man ist nach Bozen gestartet und auch gut angekommen. Es war eine Freude zu sehen, was für einen Dienst so ein Gerät machen muss und kann. Das hat auch gezeigt, dass das System funktioniert, hauptsächlich wenn die Spuren frei sind. Soweit sind wir noch nicht, aber wir arbeiten fest daran. Es gibt seit 19. Mai 2014 sieben der insgesamt zehn neuen 18 Meter langen Metrobusse, die zwischen Kaltern und Bozen unterwegs sind und bereits jetzt einen hervorragenden Dienst machen.

Was die Arbeiten anbelangt, Folgendes. Am 17. Oktober haben wir eine Ausschreibung getätigt und am 12. November werden die Vorschläge geöffnet. Dort wird entschieden, ein weiteres Baulos zu bauen. Wir denken, nach Weihnachten mit den Arbeiten beginnen zu können. Das ist vor Sigmundskron.

Was Sigmundskron anbelangt, arbeiten wir an einem großen Projekt zusammen mit der Wildbachverbauung, um auch das Thema Etschbrücke zu erledigen. Man muss sagen, dass dort die Brücke nicht mehr aktuell ist, was die Wasserthematik anbelangt. Dort sind wir dabei, zusammen mit der Gemeinde Bozen – der Wettbewerb ist schon gemacht worden – diesbezüglich etwas zu bauen, um die Synergien zu nutzen und auch eine Kreuzung zu machen.

Die Bushaltestelle bzw. der Korridor in diesem Bereich in Eppan ist auch schon im Gange und die Ausschreibung gemacht worden. Zu Weihnachten könnte man auch dort mit allem über der Bühne sein und mit den Arbeiten Anfang 2015 beginnen.

Ich möchte positiv hervorheben, dass hier aus Geldern der öffentlichen Arbeiten, der Mobilität sowie auch den Zuschüssen aus Brüssel investiert wird, die ein Teil davon ausmachen, um diese Arbeiten zu erledigen.

Wir arbeiten daran mit Priorität und sind auch überzeugt, dass es gut weitergeht, auch wenn ich zugeben muss, dass sich die Ausschreibungen immer verlängern, was die Zeiten anbelangt, weil man die Besitzverhältnisse klären muss bzw. uns mit dieser Thematik beschäftigen. Der Grund in dieser Gegend ist in jeder Hinsicht sehr wertvoll. Deswegen kann es länger dauern, bis wir mit den Arbeiten beginnen können.

Was die Corporate Design anbelangt, haben wir bereits Schritte unternommen. Der Metrobus ist für uns eine Priorität.

Was die Schiene anbelangt, möchte ich mit Freude sagen, dass dafür riesige Investitionen vorgesehen sind, die jetzt vorbereitet worden sind und wir in der Landesregierung dabei sind, darüber zu reden. Ich denke an die Riggertalschleife, wo wir 1,5 Millionen zur Verfügung haben und das ermöglicht uns, dies auch anzugehen. Zwischen Bozen und Meran ist es notwendig, ein zweites Gleis, wenigstens einen Teil zu haben, um die Verspätungen aufzufangen. Zwischen Meran und Mals ist die Elektrifizierung der Vinschger Bahn vorgesehen. In Zukunft soll dies auch bis Bozen gemacht werden, damit Bozen-Mals in jeder Hinsicht dem Land Südtirol gehören würde und dass wir dann auch intervenieren können. Es sind große Investitionen, die vorgesehen sind. Meiner Ansicht nach sehe ich konkrete Chancen, diese auch finanzieren zu können.

Auf die Frage, warum die Überetscher Bahn nicht dort, wo sie früher gefahren ist, realisiert werden soll. Ich kann mich erinnern, dass ich einmal in Berichten gelesen habe, dass es in dieser Gegend, und zwar der Trakt von Sigmundskron bis Schreckbichl nicht mehr möglich ist, so etwas zu bauen, weil manche Teile bereits verbaut worden sind bzw. es ganz riesige Schleifen brauchen würde, um diese Erhöhung bewältigen zu können.

Der Metrobus ist eine Priorität. Wir arbeiten schon daran. Es ist viel Geld ausgegeben worden. Die Idee ist richtig, die Vision ist sicher richtig und diese präjudiziert sicherlich nicht andere Lösungen für die Zukunft. Deswegen arbeiten wir mit Tempo an diesem Projekt weiter, damit wir sobald wie möglich einen Teil bzw. das Ganze zur Verfügung stellen können. Ich ersuche, dass man den Beschlussantrag ablehnt.

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie das Wort in persönlicher Angelegenheit ergreifen können. Ich persönlich habe aber keine Unterstellungen oder Anschuldigungen mitbekommen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kann Sie gerne daran erinnern, dass der Landeshauptmann mir unterstellt hat, dass ich nicht die Wahrheit sagen würde, als ich gesagt habe, dass es eine Studie gegeben hätte dahingehend, auf der Vinschger Bahn eine Busspur einzurichten. Das wurde dann noch mit einem müden Lächeln kommentiert. Ich möchte es richtigstellen und auch den Landesrat in Erinnerung rufen, dass 1983 bei Prof. Dr. Knoflacher eine Studie in Auftrag gegeben wurde, mittels derer der Bahndamm asphaltiert und als vier Meter breite Busspur hätte benützt werden sollen. Dies um dem öffentlichen Nahverkehr eine Priorität einzuräumen. Reinhold Messner plädierte sogar für die Verwendung eines Teils dafür als Radwanderweg. Ich erinnere mich sogar an die Titelseite der Tageszeitung "Dolomiten". Auf der Titelseite war der Tunnel auf der Töll mit einer Busspur abgebildet. Was lernen wir daraus? Man kann sich manchmal einfach nur nicht daran erinnern, das heißt aber nicht, dass ich deswegen nicht trotzdem Recht habe.

PRÄSIDENT: Danke für die Richtigstellung.
Frau Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Frage, was dann der sogenannte Metrobus bis heute wirklich gekostet hat, wäre interessant gewesen. Wenn Oswald Schiefer von damals 50 Millionen insgesamt spricht, dann wird das bis heute sicher übertroffen sein. Er hat von 200 Millionen gesprochen, die man für die Tram veranschlagt hat. Das ist sicher sehr, sehr viel Geld, aber wenn wir hören, mit welchen Schwierigkeiten diese Busverbindung aufrechterhalten oder ausgebaut wird, dass es Prozesse gibt, dass erst die Besitzverhältnisse geklärt werden müssen, dass sich das Ganze verzögert, dann kann man irgendwann einmal sagen: Zeit ist Geld. Es ist zwar nicht immer mein Spruch, aber in solchen Fällen sicherlich.

Ich möchte sagen, Kollege Schiefer, aber auch Kollege Urzì. Nostalgie spielt in diesem Fall für mich wirklich keine Rolle. Ich bin seit den späten 60er Jahren in Bozen mit Unterbrechung, aber ich hatte die frühere Tram nicht

mehr gekannt. Nostalgie spielt in diesem Fall für mich keine Rolle, weil man glaubt, es wäre auch nichts Schlechtes nebenbei, aber in meinem Fall spielt es wirklich keine Rolle, sondern da spielen wirklich nur die technischen Gegebenheiten eine Rolle bzw. was die Umweltbelastung anbelangt.

Landesrat Mussner, eine ganze Reihe von Ihren Aussagen würden eigentlich für die Tram sprechen. Wenn Sie von der täglichen Belastung reden ... Bernhard Zimmerhofer, unser Kollege, hat bestätigt, dass er es manchmal sehe, wobei wir alle das Klagegedicht der Überetscher kennen, die zu bestimmten Zeiten Schwierigkeiten haben in die Stadt zu kommen. Das alles könnte man sicherlich besser organisieren und sicher sehr, sehr vieles mit einer Tram verbessern. Sie sagen selber, jetzt bauen wir einmal den Metrobus aus und dann werden wir sehen. Dann muss ich halt auch sagen, ganze Mittel für halbe Dinge sind auch nicht zielführend, sondern es ist besser, gleich ganze Mittel für ganze Dinge zu machen. Das ist jetzt eine besondere Anstrengung, wenn wir diese 200 Millionen auszugeben haben. Ich gehe einmal davon aus, dass der Metrobus bis zum Schluss die 100 Millionen auch locker kosten wird, wenn man alles zusammenrechnet, ich weiß es nicht, aber Sie wissen es sicher besser, aber dann hat man eine ganze Sache und langfristig eine ganze Sache mit Verlässlichkeit, unabhängig von der Entwicklung des Personenkraft- und Individualverkehrs.

Es gibt also eine ganze Reihe von Vorteilen, die sich mit den Jahren erst rechnen und auszahlen werden, aber diese sind dann nachhaltig. Hier ist es jetzt eine Ausgabe und dann die sieben neuen Busse und dergleichen mehr wird man vielleicht irgendwo anders später auch einsetzen können. Die Frage ist nur, dass sich alles noch verzögern wird. Bis man die Prozesse durchgeführt hat mit den Grundbesitzern und alle übrigen Engstellen, Engpässe Schwierigkeiten, bin ich der Meinung, dass es besser gewesen wäre - das ist jetzt verschüttete Milch -, aber wir hören, dass das keine Ruhe gibt, dass die Forderung nach wie vor besteht, dass die Bevölkerung sagt, dass es langfristig nur dieses Modell sein wird, das eine Entlastung bringen kann.

Kollegin Foppa hat angemahnt, auch an die Probleme der Stadt Bozen zu denken, dass das für sehr, sehr viele Viertel in Bozen auch eine Möglichkeit, eine Entlastung wäre, gerade auf der Strecke Sigmundskron bis ins Zentrum, und das ist wirklich nicht zu unterschätzen.

Insofern bleiben wir bei unserer Überzeugung. Ihr habt eine andere Überzeugung und wir möchten nur dieses Projekt, diese Wünsche am Leben halten und immer wieder bringen, und zwar so, dass man dran denkt, denn das ist nicht gestorben. Das ist auch für uns wichtig. Insofern ersuchen wir die Kolleginnen und Kollegen auch in diesem Sinne um Zustimmung, um zu sagen, dass dieses Projekt, aus unserer Sicht, langfristig das zielführendere und umweltschonendere wäre.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wenn man von etwas nicht überzeugt wäre, dann würde man es auch nicht vorschlagen. Selbstverständlich sind auch wir davon überzeugt. Aus den Wortmeldungen hat man herausgehört, dass es andere eigentlich auch sind. Jetzt haben wir noch die Möglichkeit zu entscheiden, eine ganze oder eine halbe Sache zu machen, denn wenn Kollege Schiefer sagt, dass man mit dem Metrobus den ersten Schritt getan hätte und man jetzt mal etwas machen und dann schauen würde, dann ist dies keine Politik. Eines muss uns klar sein. Wenn wir mit dem Metrobus anfangen, dann werden wir mit dem Metrobus aufhören oder der Metrobus hört auf zu fahren, keine Ahnung. Das ganze Konzept ist nicht schlüssig.

Wenn ich mir zum Beispiel die Geschichte mit der Vorzugsspur anschau, dann hat der Metrobus nur einen Sinn, wenn er eine Vorzugsspur hat, und zwar möglichst durchgehend. Wenn es keine Flächen für die Tram gibt, dann wird es wahrscheinlich auch keine Flächen für den Metrobus geben. Das wird ebenso schwierig sein. Eine Frage dazu. Wir haben in Brixen eine kurze Strecke, auf der eine Vorzugsschiene gemacht worden ist, und zwar von der Pustertaler Kreuzung bis zum Vinzentinum. Ich kann nicht erkennen, dass daraus ein großer Vorteil resultiert. Das ist eine relativ kurze Strecke. Dort gibt es schon oft Staus und das kann auch etwas bringen, das möchte ich nicht in Abrede stellen, aber wenn, dann muss es durchgehend irgendwo auch so sein. Es betrifft vor allen Dingen die Gemeinden Kaltern und Eppan, wo in Eppan einstimmig und in Kaltern mit großer Mehrheit immer noch die Befürworter für die Tram, nämlich für das schienengebundene Verkehrsmittel sind.

Wir haben in Südtirol die Situation, dass das Land zahlt und anschafft. Die Gemeinden haben zwar Beschlüsse für ein klares Verkehrssystem gefasst, aber das Land hat gesagt, dass es nicht zahle bzw. man das Geld nicht hätte und man etwas anderes mache. Man setzt den Gemeinden die Klinge an die Brust nach dem Motto "Vogel friss oder stirb", und so läuft es. Man muss sagen, wie der Hase in diesem Land läuft. So ist es! Was sollen die Gemeinden tun? Dann lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Machen wir halt etwas, damit wir die Menschen beruhigen können, damit wir ein bisschen Dampf ablassen und ein wenig Druck wegnehmen, aber gute Lösungen finden wir auf diese Art und Weise nicht.

Wenn Landesrat Mussner sagt, dass der Metrobus absolute Priorität hätte, dann müssen wir dies zur Kenntnis nehmen. Die Mehrheit der Bevölkerung der Gemeinden von Bozen, Eppan und Kaltern hat eine andere Meinung. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Sie hätten auch den größeren Nutzen und die Umwelt hätte den größeren Nutzen. Ich verweise noch einmal auf die Stadt Bozen.

Wir werden es erleben, dass die Umweltauflagen stärker werden, dass es höhere Hürden, mehr Verkehrsverbote gibt und dann bleiben die anderen vor der Tür. Wenn das öffentliche Verkehrsmittel nicht so funktioniert wie man es sich wünscht, dann sind sie gezwungen, wieder auf das Privatfahrzeug umzusteigen. Zu Stoßzeiten von Kaltern nach Bozen zu fahren, das kann man den Menschen auf Dauer wirklich nicht zumuten, aber auch der Umwelt nicht. Vielleicht wird morgen gesagt, dass auch die Autos umweltfreundlicher werden, dass man nur mehr mit Elektroautos fährt, aber dann gibt es das Problem des Staus. Dieser wird deswegen nicht besser. Die Zeiten ändern sich deshalb wahrscheinlich nicht.

Noch einmal. Wir haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir eine gute Sache wollen, die kostet, keine Frage, oder ob wir eine halbe Sache machen wollen, die auch kostet und meistens kosten die halben Sachen schlussendlich das Doppelte, weil man dauernd ändern muss und weil dauernd Abänderungen stattfinden müssen. Letzthin ist es recht ruhig geworden, und dessen sind sich die Abgeordneten alle bewusst. Die Debatte in der Bevölkerung ist weitergegangen. Die Südtiroler Freiheit, die den ersten Beschlussantrag vorgelegt hat, und wir bieten die Möglichkeit, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht gescheiter wäre, vom anderen, ich sage Irrweg abzugehen und den richtigen Weg einzuschlagen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): In persönlicher Angelegenheit. Wir reden hier nicht darüber, was eine halbe Sache ist, Kollege Leitner, sondern vom Metrobus, der nach reiflicher Überlegung zuerst angegangen und dann entschieden worden ist. Das ist keine halbe Sache, die wir jetzt angehen.

Ich möchte die Investitionskosten bestätigen, die Kollege Schiefer genannt hat. Es sind zwischen 880 und 205 Millionen Euro, was die Tram anbelangt, ohne Kosten für Tramdepot und Werkstätte. Der Metrobus kostet 50,5 Millionen Euro. Beim Metrobus sind Investitionskosten von einem Drittel zirka gegenüber dem Tramsystem vorgesehen. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität für ein Gebiet wie Kaltern und Eppan und auch mehr Flexibilität, was die Taktverdichtung und den Lienenverlauf anbelangt.

Ich möchte über ein vertretbares Kosten-Nutzenverhältnis zu denken geben. Das kann jeder von uns machen. Wenn man an die Ausgabe und an die Personen denkt, die man damit befördert, dann ist dies, meiner Ansicht nach, bei den 205 Millionen Euro nicht sicher gegeben, und das muss man schon auch berücksichtigen.

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, über die Beschlussanträge gemeinsam abzustimmen, denn sie sind inhaltlich sehr, sehr ähnlich.

Ich eröffne die Abstimmung über die Beschlussanträge Nr. 26/13 und 132/14: mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen sind beide abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 115/14 vom 7.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Junge Menschen und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung: Wahlfreiheit zumindest beim ersten Mal!"**

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 115/14 del 7/5/2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante i giovani e la dichiarazione linguistica: libertà di scelta almeno la prima volta!"**

Im April 2014 verabschiedete die Sechserkommission eine Durchführungsbestimmung, die es Bürgern aus Drittländern, die eine langfristige EU-Aufenthaltsberechtigung besitzen, erlaubt, sich einer der drei Sprachgruppen in Südtirol als zugehörig zu erklären oder anzugliedern. Auf diese Weise können jene Ausländer, die über einen Zweisprachigkeitsnachweis verfügen, beispielsweise an den öffentlichen Stellenausschreibungen in Südtirol teilnehmen, da sie eine Sprachgruppenzugehörigkeits- oder Sprachgruppenangliederungserklärung vorweisen können. Dabei ist Folgendes hervorzuheben: Eine solche Erklärung gilt unmittelbar ab ihrer Ausstellung.

Diese Maßnahme ist auf die europäische Gesetzgebung zurückzuführen, wonach langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige und EU-Bürger dieselben Rechte haben. Schon vorher hatte

das Bozner Verwaltungsgericht das für nicht in Südtirol wohnhafte italienische Bürger geltende Recht, die Sprachgruppenzugehörigkeit lediglich eidesstattlich zu erklären, auf EU-Bürger ausgedehnt. Auch diese Erklärungen sind unmittelbar ab ihrer Abgabe gültig.

Kurzum: Nicht in Südtirol wohnhafte italienische Staatsbürger, EU-Bürger und langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige können jederzeit eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgeben und diese ist dann umgehend gültig.

In jedem dieser Fälle wurde das in Südtirol geltende Rechtssystem von der europäischen Gesetzgebung in Richtung rechtliche Gleichstellung, Freizügigkeit, soziale Inklusion bzw. Zusammenleben erweitert und vollendet.

Angesichts dieser positiven Entwicklung erscheinen einige rechtliche Bestimmungen über die Südtiroler Bevölkerung veraltet und reformbedürftig.

Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung und der Proporz werden vom mehrmals überarbeiteten DPR Nr. 752 aus dem Jahre 1976 geregelt. Seit der letzten Reform ist die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung bei der Volkszählung anonym und die namentliche Erklärung ist rein fakultativ: Sie wird nur Antragstellern ausgestellt. Diesen Grundsätzen entspräche auch die Möglichkeit, zumindest den Zeitpunkt der ersten Erklärung frei wählen zu dürfen, ohne dadurch benachteiligt zu werden. Dem ist aber nicht so: Nach Artikel 20-ter des DPR Nr. 752/1976 muss die namentliche Erklärung nach Erreichen des 18. Lebensjahres binnen eines Jahres abgegeben werden. Lässt die Person diese Frist untätig verstreichen, wird die Erklärung erst nach 18 Monaten gültig sein. Diese Benachteiligung ist unzeitgemäß, da heutzutage nicht in Südtirol wohnhafte italienische Staatsbürger, Unionsbürger und langfristig Aufenthaltsberechtigte frei entscheiden können, wann sie die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgeben und diese ist dann umgehend gültig, während junge Südtiroler nur ein Zeitfenster von einem Jahr für diese Erklärung haben. Verstreicht dieses Jahr, zum Beispiel auch nur aus reiner Vergesslichkeit (was in den Studienjahren ja passieren kann), werden sie damit "bestraft", dass die Erklärung dann erst nach eineinhalb Jahren gültig ist.

Zumindest der Zeitpunkt der ersten Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung sollte ohne jedwede Form der Benachteiligung frei wählbar sein.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

der Sechserkommission eine Abänderung von Artikel 20-ter des DPR Nr. 752/1976 vorzuschlagen, damit zumindest der Zeitpunkt der ersten Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung von jeder Person frei gewählt werden kann und diese dann unmittelbar gültig ist.

Gleichzeitig werden die
vom Landtag
in die Sechserkommission
entsandten Vertreter aufgefordert,

sich für eine Abänderung von Artikel 20-ter des DPR Nr. 752/1976 einzusetzen, damit zumindest der Zeitpunkt der ersten Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung von jeder Person frei gewählt werden kann und diese dann unmittelbar gültig ist.

Nella riunione dell'aprile 2014 la Commissione dei Sei ha varato una norma di attuazione che consente ai cittadini dei paesi terzi forniti di permessi di soggiorno CE per soggiornanti di lungo periodo di rilasciare la propria dichiarazione di appartenenza o di aggregazione a uno dei tre gruppi linguistici dell'Alto Adige – Südtirol. In questo modo, per esempio, una persona straniera, ammesso che sia in possesso del patentino di bilinguismo, potrà partecipare ai concorsi indetti dagli enti pubblici provinciali, potendo anche presentare una dichiarazione di appartenenza o aggregazione al gruppo linguistico. Da notare un particolare: tale dichiarazione, una volta rilasciata, è immediatamente efficace.

Questo provvedimento è stato reso necessario dalla legislazione europea, che ha equiparato i diritti delle persone provenienti da paesi terzi soggiornanti di lungo periodo alle persone con cittadinanza comunitaria. In precedenza ci aveva pensato il TAR di Bolzano a estendere ai cittadini e cittadine dell'Unione Europea quanto già previsto per i cittadini italiani non residenti in provincia, cioè la possi-

bilità di rendere la dichiarazione di appartenenza linguistica mediante dichiarazione sostitutiva dell'atto notorio. Anche queste dichiarazioni, una volta rilasciate, sono immediatamente efficaci.

Riassumendo: persone di cittadinanza italiana non residenti in provincia di Bolzano, persone di cittadinanza di un paese dell'Unione europea e persone di paesi extraeuropei fornite di permesso di soggiorno di lungo periodo possono rilasciare in ogni momento la loro dichiarazione di appartenenza a un gruppo linguistico e questa dichiarazione è immediatamente efficace.

In ognuno di questi casi la legislazione europea ha ampliato e perfezionato il sistema giuridico vigente in provincia di Bolzano nella direzione della parità dei diritti, della libertà della persona, dell'inclusione sociale e dunque della convivenza.

Si tratta di una evoluzione positiva, rispetto alla quale alcune norme giuridiche che riguardano la popolazione locale appaiono datate e da cambiare.

Il tema della dichiarazione linguistica e della proporzionale sono regolati dal Dpr n. 752 del 1976, più volte rimaneggiato. L'ultima riforma ha reso anonima la dichiarazione al censimento e totalmente facoltativa la dichiarazione nominativa, che rilascia solo chi ne ha bisogno. Sarebbe coerente con questi principi il fatto che, almeno in occasione della prima dichiarazione, la persona fosse libera di rilasciarla nel momento in cui ritiene di farlo, senza subire penalizzazioni. Ma così non è: l'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976 prevede che la dichiarazione nominativa si possa rilasciare una volta compiuti i 18 anni, entro un anno. Se una persona lascia passare questo termine, la sua dichiarazione sarà efficace solo dopo 18 mesi. Una penalizzazione fuori dal tempo, visto che oggi persone italiane non residenti, persone di altri stati europei e persone di paesi terzi soggiornanti di lungo periodo possono rilasciare la dichiarazione linguistica scegliendo liberamente quando farlo ed essa è immediatamente efficace, mentre persone giovani della provincia di Bolzano abbiano solo una "finestra" di un anno per rilasciare la dichiarazione e, passata quella, anche per una semplice dimenticanza (cosa che accade spesso negli anni in cui si parte per gli studi universitari), vengano poi "punite" con un anno e mezzo di sospensione quando decidono di dichiararsi.

Almeno la prima dichiarazione linguistica dovrebbe essere libera e la persona libera di dichiararsi quando vuole, senza subire penalizzazioni di sorta.

Tutto ciò considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

a proporre alla Commissione dei 6 una modifica dell'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976, in modo tale che almeno la prima dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico possa essere resa nel momento liberamente scelto da ogni persona e, una volta resa, sia immediatamente efficace.

Al contempo invita
i rappresentanti eletti
dal Consiglio provinciale
nella Commissione dei Sei

ad attivarsi affinché l'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976 venga modificato in modo che la prima dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico possa essere resa nel momento liberamente scelto da ogni persona e, una volta resa, sia immediatamente efficace.

Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): L'argomento di questa mozione è stata oggetto anche di una parte della chiacchierata che abbiamo fatto quando il presidente Kompatscher doveva formare la Giunta provinciale, e mi pareva che avesse mostrato una certa comprensione. Riguarda i giovani che devono fare per la prima volta la dichiarazione linguistica e che nella norma d'attuazione che riguarda il censimento hanno un anno di tempo per fare la dichiarazione. Arriva a casa l'avviso, però ad alcuni questo avviso sfugge perché magari sono all'estero o fuori dalla provincia di Bolzano a fare l'università ecc. e poi se passa quella finestra che è di un anno per fare quella dichiarazione linguistica vengono penalizzati, perché nel momento in cui la fanno devono aspettare 18 mesi perché questa dichiarazione sia valida. Questo è stato il frutto di una paura, nel momento in cui si fece quella riforma una decina di anni fa, dello strumento della dichiarazione, del cosiddetto opportunismo. Io credo che questa paura piano piano sia scomparsa anche grazie all'intero disegno di quella ri-

forma che ha tolto un po' di emozione e di peso a questa dichiarazione che non è più decennale ecc. Nell'ambito della sdrammatizzazione, anche la lotta all'opportunismo dovrebbe essere relativizzata, mentre invece dovrebbe essere valorizzata la possibilità della libertà di scelta, anche perché ci sono delle novità nella legislazione a contorno. Noi abbiamo i nostri ragazzi nati e vissuti qui che hanno questa finestra di un anno dopo i 18 anni altrimenti devono aspettare un anno e mezzo, però delle recenti modifiche, conseguenti anche a delle sentenze della Corte Costituzionale, hanno dato la possibilità ad altre categorie di cittadini di fare la dichiarazione linguistica quando vogliono. A questo punto i nostri ragazzi hanno una penalizzazione che altre categorie di cittadini non conoscono. Quali sono queste categorie? I cittadini italiani venuti da altre province, i cittadini comunitari che possono ogni momento fare la dichiarazione equivalente ad hoc se devono partecipare ad un concorso ecc., e perfino i cittadini extracomunitari possono fare la dichiarazione di appartenenza linguistica ad hoc almeno la prima volta liberamente. Se ci sono queste tre categorie che ci hanno sorpassato in fatto di possibilità di decidere liberamente il momento in cui dichiararsi, credo che anche per una questione di pari trattamento questa opportunità debba essere estesa anche alle ragazze e ai ragazzi nati e residenti in provincia di Bolzano.

Ripeto che ci sono diversi casi di persone che sono fuori casa, che magari non si sono capiti con la famiglia, pensavano che la famiglia avesse presentato per loro la dichiarazione, insomma che scappa questo anno dove tutto è nuovo, finalmente è finita la scuola superiore, si va a Vienna, si va a Bologna, a Milano, a Innsbruck ecc. e si perde di vista l'opportunità di mettersi a posto con le carte. Quando invece magari alla fine dell'università si deve partecipare ad un concorso purtroppo ci si rende conto che la dichiarazione linguistica non è stata fatta e che non è più possibile farla, perché se si fa oggi è valida solo dopo un anno e mezzo.

Leggo la mozione che è spiegata piuttosto bene:

"Nella riunione dell'aprile 2014 la Commissione dei Sei ha varato una norma di attuazione che consente ai cittadini dei paesi terzi forniti di permessi di soggiorno CE per soggiornanti di lungo periodo di rilasciare la propria dichiarazione di appartenenza o di aggregazione a uno dei tre gruppi linguistici dell'Alto Adige – Südtirol. In questo modo, per esempio, una persona straniera, ammesso che sia in possesso del patentino di bilinguismo, potrà partecipare ai concorsi indetti dagli enti pubblici provinciali, potendo anche presentare una dichiarazione di appartenenza o aggregazione al gruppo linguistico. Da notare un particolare: tale dichiarazione, una volta rilasciata, è immediatamente efficace.

Questo provvedimento è stato reso necessario dalla legislazione europea, che ha equiparato i diritti delle persone provenienti da paesi terzi soggiornanti di lungo periodo alle persone con cittadinanza comunitaria. In precedenza ci aveva pensato il TAR di Bolzano a estendere ai cittadini e cittadine dell'Unione Europea quanto già previsto per i cittadini italiani non residenti in provincia, cioè la possibilità di rendere la dichiarazione di appartenenza linguistica mediante dichiarazione sostitutiva dell'atto notorio. Anche queste dichiarazioni, una volta rilasciate, sono immediatamente efficaci. Riassumendo: persone di cittadinanza italiana non residenti in provincia di Bolzano, persone di cittadinanza di un paese dell'Unione europea e persone di paesi extraeuropei fornite di permesso di soggiorno di lungo periodo possono rilasciare in ogni momento la loro dichiarazione di appartenenza a un gruppo linguistico e questa dichiarazione è immediatamente efficace.

In ognuno di questi casi la legislazione europea ha ampliato e perfezionato il sistema giuridico vigente in provincia di Bolzano nella direzione della parità dei diritti, della libertà della persona, dell'inclusione sociale e dunque della convivenza. Si tratta di una evoluzione positiva, rispetto alla quale alcune norme giuridiche che riguardano la popolazione locale appaiono datate e da cambiare. Il tema della dichiarazione linguistica e della proporzionale sono regolati dal Dpr n. 752 del 1976, più volte rimaneggiato. L'ultima riforma ha reso anonima la dichiarazione al censimento e totalmente facoltativa la dichiarazione nominativa, che rilascia solo chi ne ha bisogno. Sarebbe coerente con questi principi il fatto che, almeno in occasione della prima dichiarazione, la persona fosse libera di rilasciarla nel momento in cui ritiene di farlo, senza subire penalizzazioni. Ma così non è: l'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976 prevede che la dichiarazione nominativa si possa rilasciare una volta compiuti i 18 anni, entro un anno. Se una persona lascia passare questo termine, la sua dichiarazione sarà efficace solo dopo 18 mesi. Una penalizzazione fuori dal tempo, visto che oggi persone italiane non residenti, persone di altri stati europei e persone di paesi terzi soggiornanti di lungo periodo possono rilasciare la dichiarazione linguistica scegliendo liberamente quando farlo ed essa è immediatamente efficace, mentre persone giovani della provincia di Bolzano abbiano solo una "finestra" di un anno per rilasciare la dichiarazione e, passata quella, anche per una semplice dimenticanza (cosa che accade spesso negli anni in cui si parte per gli studi universitari), vengano poi "punite" con un anno e mezzo di sospensione quando decidono di dichiararsi.

Almeno la prima dichiarazione linguistica dovrebbe essere libera e la persona libera di dichiararsi quando vuole, senza subire penalizzazioni di sorta."

Poi naturalmente c'è tutta la normativa che invece vincola questa prima e questo non lo mettiamo in discussione in questa mozione.

"Tutto ciò considerato, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a proporre alla Commissione dei 6 una modifica dell'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976, in modo tale che almeno la prima dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico possa essere resa nel momento liberamente scelto da ogni persona e, una volta resa, sia immediatamente efficace.

Al contempo invita i rappresentanti eletti dal Consiglio provinciale nella Commissione dei Sei ad attivarsi affinché l'articolo 20-ter del Dpr n. 752/1976 venga modificato in modo che la prima dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico possa essere resa nel momento liberamente scelto da ogni persona e, una volta resa, sia immediatamente efficace."

Noi abbiamo distinto questi due livelli anche per dare la possibilità ai colleghi di ragionare se approvarli tutti e due, se ha senso approvarne uno o l'altro, ma credo che l'istanza sia un'istanza di diritto, di pari opportunità e anche di banale adeguamento della normativa, in questo caso della norma d'attuazione che riguarda le persone nate e residenti in provincia di Bolzano alle innovazioni che hanno riguardato tutte le altre categorie.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio i colleghi del Gruppo Verde per aver presentato questa mozione giusta e dettagliata, perché i nostri ragazzi hanno effettivamente delle difficoltà. Le faccio un esempio pratico: un ragazzo di 19 anni aveva vinto un concorso alla Camera di Commercio ma dato che i suoi si erano trasferiti quando lui aveva 18 anni di casa, non aveva mai ricevuto la lettera e non ha potuto fare la dichiarazione con la conseguente perdita del posto di lavoro. È stata una svista, lui non sapeva e per questo ha perso il posto di lavoro, pur avendo il patentino "A", avendo vinto il concorso ma non aveva la dichiarazione di appartenenza linguistica. La stessa cosa succede per richiedere un alloggio. I ragazzi non fanno la dichiarazione di appartenenza, poi quando vogliono andare a chiedere un alloggio non possono accedere alle graduatorie.

Appoggerò sicuramente la mozione e spero venga approvata.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nur ganz kurz, um auch meinerseits für Zustimmung für diesen Antrag zu werben. Ich habe selbst einen Sohn, der genau vor einem Jahr 18 Jahre alt geworden ist. Kurz danach ist dieser Brief ins Haus gekommen, der dann irgendwo in einem chaotischen Kleider-, Brief- und Schulbuchhaufen in einem Jugendzimmer verloren gegangen ist und wo wir das, glaube ich, auch vergessen haben. Heute ist mir eingefallen, dass man vielleicht noch einmal nachschauen sollte, ob er es dann auch erledigt hat. Wenn er das nicht hat, dann könnte es ihm passieren, wie hier auch schon gesagt wurde, dass dann eine ganze zeitlang diese Sprachgruppenerklärung nicht zum Tragen kommt. Diese Benachteiligungen - das glaube ich jetzt, ganz unabhängig von diesem Fall, der nur als Beispiel dienen soll - sind Teil unserer Vergangenheit in unserem Land. Ich glaube, wir sollten immer, wenn es möglich ist, den Ansatz wählen, es den Leuten und auch den jungen Leuten leicht zu machen, das Zusammenleben in unserem Land zu schätzen und nicht gerade die negativen oder die starren Seiten dieses Zusammenlebens zu erkennen, sondern die schönen Seiten. Wenn dann gleich solche Maßnahmen zum Tragen kommen, wo dann auch wirklich Benachteiligungen herauskommen, dann ist dies nicht zuträglich.

Ich spreche hier gar nicht einmal so sehr für unseren Part als Minderheit, denn wir könnten immer wieder auf den Konflikt spekulieren, dass gerade im Zusammenhang mit dem Proporz oder mit der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung eine negative Stimmung aufkommt, das wäre sehr einfach. Es ist uns aber wichtig, es den Leuten und den jungen Leuten leicht zu machen und sie auch den anderen gleichzusetzen, um keine Ungleichheit zu schaffen. Deshalb bitte ich sehr um Zustimmung für diesen Antrag aus pragmatischer und aus praktischer Sicht, weil es dann für alle viel einfacher wäre.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Ovviamente si è costretti a ripiegare su soluzioni pragmatiche nel senso che esiste una visione ideale che farebbe esprimere a molti una perplessità di fondo rispetto allo strumento, ma poi si è costretti dalla "Realpolitik" a ripiegare su soluzioni pragmatiche. La proposta contenuta in questa mozione è pragmatica.

La parola più importante contenuta in questa mozione è la parola "almeno", ossia "almeno" si riconosca che questi poveri ragazzi che si affacciano a questa autonomia non vadano a sbattere subito il naso contro di essa, che dice loro: "Guarda che se tu non sei etnicamente catalogato, non conti nulla". Questa è la realtà delle cose. Ve lo ricordate, colleghi, il concetto delle gabbie etniche? I termini sono molto diversi, anche i toni sono diversi. Lo

capisco, è la "Realpolitik", oggi almeno salviamo i poveri giovani diciottenni che si affacciano su questa autonomia. Non rompiamo loro subito il naso!

Io appoggerò questa mozione convintamente. Forse quello che meno convintamente appoggio è proprio quell'"almeno", ma comprendo le ragioni della "Realpolitik", allora "almeno" riusciamo a dare un segnale chiaro e forte in quest'aula sulla volontà di modificare questo passaggio che dice al giovane e gli ricorda in maniera brutale che se per mille ragioni non ha compiuto questa dichiarazione di appartenenza linguistica, si vedrà sospesa la sua vita civile per un anno e mezzo.

In questo frangente permettetemi di dire che questo "almeno" è una diga che ci nasconde tante altre realtà. Ciascuno di noi forse ha delle storie personali da raccontare. Io ne ho, come ne ha avute la collega Artioli e i colleghi che hanno presentato la mozione, e anche in ambiti diversi: coppia convivente all'interno di un medesimo nucleo familiare in un appartamento sul libero mercato e il titolare del contratto chiede il sussidio casa. Per ottenerlo – è una vicenda di qualche tempo fa – era necessaria la dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico. Muore la persona titolare del contratto, la persona convivente, che quindi di fatto assume il ruolo titolare del contratto di affitto non avendo mai avuto bisogno di fare alcune dichiarazioni, non avendola mai resa si vede cancellato il sussidio casa. Questo per un anno e mezzo, a condizioni invariate, cosa c'è stato di cambiamento? Solo la morte del proprio compagno. Questo "almeno" purtroppo non ci permette di entrare nel merito di queste vicende umane tristissime verso le quali ci sarebbe la necessità di mettersi una mano sulla coscienza. Può avere effetti drammatici una norma tanto rigida sul piano tecnico e giuridico?

Approvo questa mozione, spero che venga approvata dalla maggioranza di questo Consiglio ma spero non ci si fermi qui e che la prossima volta si possa togliere questo "almeno".

PRÄSIDENT: Wir haben nur noch einige Minuten zur Verfügung. Kollege Knoll, wollen Sie jetzt oder erst morgen sprechen? Gut!

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.58 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (18)

ARTIOLI (3, 7, 10, 11, 13, 17, 20, 35)

DELLO SBARBA (33)

FOPPA (24, 35)

HEISS (2, 3, 8, 9, 12, 18, 19)

KLOTZ (4, 5, 21, 29)

KNOLL (19, 26, 29)

KÖLLENSPERGER (5, 6, 11, 17, 26)

KOMPATSCHER (3, 4, 10, 13, 19)

LEITNER (3, 12, 14, 23, 30)

MUSSNER (2, 3, 7, 11, 16, 28, 31)

NOGGLER (4)

PÖDER (1, 2, 6, 11, 17, 18)

RENZLER (15, 16)

SCHIEFER (27)

SCHULER (5)

STEGER (25)

STIRNER BRANTSCH (9)

STOCKER M. (8, 9, 14, 15, 17, 18, 20)

THEINER (1, 5, 6, 10)

TINKHAUSER (7, 8)

TOMMASINI (6, 7, 12)

URZÌ (27, 35)

ZIMMERHOFER (10, 16)